

Wolfgang Brauner, ÖKOPLAN, Erlenstraße 1a, 85092 Kösching, 29.07.2016
Kontakt: info@oekoplan-web.de Internet: www.oekoplan-web.de

Stellungnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom 30.05.2016

Die Bundesregierung hat am 30.05.2016 einen Entwurf zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt und darin die Öffentlichkeit aufgefordert, dazu bis zum 31.07.2016 Stellung zu beziehen.

Antrag:

Es wird hiermit beantragt, die nachfolgenden Vorschläge zu Änderungen und Ergänzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechend zielführenden Formulierungen in diese einzuarbeiten und durch effiziente Maßnahmen umzusetzen.

Es besteht Einverständnis darüber, dass die nachfolgende Stellungnahme – auch auszugsweise – unter Nennung meines Namens veröffentlicht werden darf.

Kösching, den 29.07.2016

gez. Wolfgang Brauner

INHALT

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Ausgangslage | 3 |
| 2. | Antrag auf Ergänzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch die Schaffung von geeigneten Umsetzungsstrukturen an der gesellschaftlichen Basis | 5 |
| 2.1 | Erfolgreiches Organisationskonzept als Modell für eine partizipative, basisgestützte Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie | 5 |
| 2.2 | Vorschlag für eine Ergänzung der top-down-geprägten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch eine partizipative, bottom-up-gestützte Strategie für den Wandel zur Nachhaltigkeit | 5 |
| 2.3 | Beispiele für Entwicklungskonzepte aus zivilgesellschaftlichen Partizipationsprozessen | 8 |
| 3. | Weitere Anregungen und Ergänzungsvorschläge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie | 8 |
| 3.1 | Verfassungsrang für das Nachhaltigkeitsprinzip | 8 |
| 3.2 | Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Verwaltungsvollzug | 8 |
| 3.3 | Stärkung der Nachhaltigkeitsziele über die Verankerung in der parlamentarischen und außerparlamentarischen Kontrolle | 9 |
| 3.4 | Stärkung der Nachhaltigkeitsziele durch die Partizipation der Zivilgesellschaft über strukturierte Dialoge | 10 |
| 3.5 | Stärkung der Nachhaltigkeitsziele durch die Unterstützung nachhaltiger und gesundheitsfördernder Konsum- und Lebensstile vor Ort sowie Förderung von Maßnahmen des Wandels der diese Stile begünstigenden administrativen und städtebaulichen Verhältnisse (Kapitel D.IV.III. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene) | 11 |
| 3.6 | Stärkung der Nachhaltigkeitsziele durch Ergänzungen in einzelnen Punkten der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie | 12 |
| 3.6.1 | Zu Kapitel B.II.4. Nachhaltigkeitsprüfung und Subventionsprüfung | 12 |
| 3.6.2 | Zu Kapitel B.II.6. und 7. Ausbau Dialogformate und Nachhaltigkeitskommunikation sowie Kapitel B.III.3.1.c und 2. kommunale Ebene und weitere Akteure (Zivilgesellschaft) sowie Kapitel C.III.11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten und Kapitel D.IV.III. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene | 13 |
| 3.6.3 | Zu Kapitel C.I. Indikatoren sowie Kapitel C.IV. Prozess zur Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele | 14 |
| 3.6.4 | Zu Kapitel C.III.3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ | 15 |
| 3.6.4.1 | Die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung | 15 |
| 3.6.4.2 | Zivilisationskrankheiten und Konsequenzen für die Nachhaltigkeitsstrategie | 16 |
| 3.6.4.3 | Strukturelle und prozedurale Konsequenzen für Kapitel C.III.3. der Nachhaltigkeitsstrategie | 17 |
| 3.6.5 | Zu Kapitel C.III.2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern sowie zu Kapitel C.III.12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen | 19 |
| Literatur | 25 | Anhang 28 |

1. Ausgangslage

Die Notwendigkeit eines globalen Wandels in Richtung Nachhaltigkeit ist spätestens seit der Analyse von Meadows et al. (1972) bekannt. Seitdem haben zahlreiche Untersuchungen renommierter Wissenschaftler und Einrichtungen weltweit diese Analysen und die daraus abgeleiteten Erfordernisse zur Gestaltung einer enkelgerechten Zukunft immer wieder bestätigt, ergänzt und geschärft.

Bei kritischer Betrachtung der Verhältnisse an der Basis kann man aber heute nur zu folgender ernüchternder Einschätzung kommen: Außer wohlklingenden politischen Absichtserklärungen hat sich – abgesehen vielleicht von der Energiewende in Deutschland- weder im politischen Handeln noch bei den ökonomischen System-Strukturen und schon gar nicht bei dem als bedeutend erkannten Wandel des Lebensstils in den Konsumgesellschaften des globalen Nordens etwas wirklich Entscheidendes geändert. Die notwendige Umkehr zur Nachhaltigkeit ist also weitgehend ausgeblieben.

Wenn bei der Überarbeitung und Umsetzung dieser im Ansatz richtigen Neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wieder elementare Partizipations- und Managementregeln unbeachtet bleiben sollten, wird sie im schlechtesten Falle mit ihren 249 Seiten ein zahnloses bürokratisches Monster bleiben. Bei vielen Akteuren in der Zivilgesellschaft verbindet sich mit dieser Strategie daher nur eine schwache Hoffnung, dass sich an den erwähnten Verhältnissen etwas wirklich Substantielles zeitnah ändern könnte.

Trotzdem sei hiermit ein Versuch der Gehörfindung gewagt.

Um bei einem so großen Vorhaben wie dem einer „Großen Transformation“ zu einer sozial-ökologischen Nachhaltigkeit erfolgreich zu sein, kann es mangels einer anderen erfahrungsgestützten Orientierung hilfreich sein, aus den Erfahrungen bei grundlegenden Transformationen am Beispiel großer Unternehmen zu lernen und diese modifiziert bei einer gesamtgesellschaftlichen Transformation anzuwenden.

Die Erfolglosigkeit von solchen Transformationsversuchen beruht nach Kotter (2007) fast immer auf Fehlern während mindestens einer der folgenden **Phasen** oder gar auf deren Ignoranz oder Unterlassung:

1. Identifizierung und Kommunikation einer Gewissheit bezüglich der Dringlichkeit des Wandels
2. Etablierung einer leistungsfähigen Führungskoalition mit einer sektorenübergreifenden Umsetzungsstrategie
3. Entwicklung einer Vision in Bezug auf das Ziel des Wandels
4. Klare und oftmalige Kommunikation der Wandlungsvision und der hierfür geltenden Erfordernisse
5. Beseitigung von Hindernissen bei der Umsetzung der Transformation
6. Planung und Herbeiführung von kurzfristigen Erfolgen in mehreren Teilschritten
7. Vermeidung von vorzeitigen Erfolgserklärungen
8. Einbetten von Veränderungen in die „Unternehmenskultur“.

In Bezug auf den notwendigen Prozess hin zu einer „Großen Transformation“ der Gesellschaft lassen sich bis dato aber lediglich ansatzweise die Phasen 1, 3 und 4 in der gesellschaftlichen Realität wirklich feststellen, d.h. im Bewusstsein von der Dringlichkeit des Wandels, in der Vision von den Wandlungszielen und in der Kommunikation der Wandlungsvision. D.h. **es fehlte bisher an einer** robusten, auf Erfahrungen gegründeten **Umsetzungsstrategie** und an deren phasenweisen Implementierung.

Zudem lagen die auf eine sozial-ökologische Nachhaltigkeit ausgerichteten Aktivitäten überwiegend bei den **Eliten** der Gesellschaft. Sie waren dabei meist beschränkt auf Analysen, Trendextrapolationen und Zielvorgaben. Die Umsetzungsansätze waren aber meist **top-down**-geprägt oder **sektoral** ausgerichtet und entfalteten somit eine nur begrenzte Wirkung. Die Aktivitäten mit Bottom-Up-Charakter wurden meist von Randgruppen wie NGO's, kleineren zivilgesellschaftlichen Gruppen und Netzwerken getragen, deren Bemühungen wegen ihrer Beschränkung auf zeitlich und thematisch begrenzte **Kampagnen** langfristig gesehen ebenfalls - gemessen an einem wirklich grundlegenden Wandel - meist wirkungsarm

geblieben sind. Das gilt auch für den an sich im Prinzip richtungsweisenden holistischen und partizipativen Programm-Ansatz der lokalen Agenda 21. (vgl. Narberhaus und Sheppard, 2015)

Typische Hindernisse bei der Umsetzung der Agenda-21-Ziele waren:

- mangelnde Transparenz bei den Agenda-Zielen und -Erfordernissen und damit eine geringe Außenwirkung über die Medien (Fehler in Phasen 1, 3 und 4 gemäß Kotter, 2007),
- fehlende Strategie für den Umsetzungsprozess (z.B. fehlende Definition von Zwischenschritten und konkreten Maßnahmen bzw. z.T. völlige Vernachlässigung der Implementierung) (Fehler in Phasen 2, 5 und 6 gemäß Kotter, 2007), aber vor allem
- fehlende Einbindung der Konzeptentwicklung in demokratische Prozesse, wobei die Konzepte als solche bereits für sich als Erfolg gefeiert worden waren, es aber unterblieb, die erarbeiteten Konzepte in bestehenden umsetzungsfähigen Institutionen wie Kommunen, Organisationen und Unternehmen zu implementieren. (Fehler in Phasen 7 und 8 gemäß Kotter, 2007)

Letzteres hat oft eine tiefgehende Frustration bei den Beteiligten ausgelöst. Die intrinsische Ursache dafür war, dass sie oft einen dramatischen **Mangel an Selbstwirksamkeit** verspüren und diese Befindlichkeit ohnmächtig hinnehmen mussten.

Statt sich auf sektorale und nur kurzfristig die gesellschaftliche Bewusstseinslage verändernde Kampagnen zu beschränken setzt sich heute mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass zur allgemeinen Verhaltensänderung in der Abkehr vom egoistischen „Schneller-Größer-Mehr“ und in der Hinwendung zu einem mehr an Kooperation und am Kollektiv orientierten Wertekodex – neben der Etablierung einer neuen **Nachhaltigkeitskultur** in den praktischen Lebenswelten der Menschen - vor allem **neue soziale Strukturen der Partizipation** hilfreich sein könnten (vgl. auch Behringer, 2015 und Brunnhuber, 2016).

Welche **Kultur** braucht der Mensch, um ein gutes, gelingendes Leben zu führen? Jackson (2013) zählt die Punkte auf, wie viele Forschungen und Umfragen belegen:

- Der Mensch fühlt sich einigermaßen sicher und nicht durch zu große Ungleichheit zu einem ständigen Statuswettbewerb gezwungen.
- Er lebt in einer einigermaßen gerechten Welt und kann sich in seinen Fähigkeiten entfalten, zugleich aber als Teil einer Gemeinschaft fühlen.
- Er kann in dieser Welt eine Rolle spielen, indem er sie mitgestaltet und einen sinnvollen Beitrag zur gemeinsamen Aufgabe leistet.
- Leben und Arbeiten befinden sich im Gleichgewicht.

D.h. es geht nach Fuchs (2016) bei der Transformation zu einer wirklich **nachhaltig sich verhaltenden Gesellschaft** um Kulturpolitik. Und „**Kulturpolitik ist Mentalitätspolitik und die stärkste soft power überhaupt**“. „*Sie ist ein wirkmächtiges Politikfeld, das wir verantwortungsvoll nutzen wollen. Sie wird gebraucht für die große Transformation hin zu nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweisen, sie muss Teil der integrierten Nachhaltigkeitsprozesse sein.*“ Es bedarf also bei der Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft eines Konzeptes, welches die Idee der Nachhaltigkeit zum Thema für Stil, Sinn und Kultur des Lebens macht.

Bedauerlicherweise wird der Kulturpolitik in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie keinerlei Raum zugewiesen.

2. Antrag auf Ergänzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch die Schaffung von geeigneten Umsetzungsstrukturen an der gesellschaftlichen Basis

2.1 Erfolgreiches Organisationskonzept als Modell für eine partizipative, basisgestützte Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Erfahrungen zahlreicher Planer/innen im Zuge von partizipativen Prozessen bei Regional- und Gemeindeentwicklungen oder Dorferneuerungen haben durchaus überzeugend gezeigt, dass – unter Beachtung der o.a. Grundsätze nach Kotter (2007) - eine intensive Beteiligung von Vertreter/innen der betroffenen Bevölkerung in Form von moderierten Arbeitskreisen auf vielen Feldern zu einem Bewusstseins- und Verhaltenswandel führt und dass dies sogar über den Kreis der Teilnehmer hinaus in die Breite der Gesellschaft hinein wirken kann. Dieser Bewusstseinswandel erstreckt sich dann in der Folge meist auch auf einen Handlungswandel bei der Lokalpolitik und bei den eingebundenen Institutionen.

Einen wesentlichen Beitrag für den Erfolg dieser partizipativen Prozesse leisten die „Schulen für nachhaltige Dorf- und Landentwicklung“. In Ihnen werden in speziellen Kursen Planer/innen als Moderator/innen ausgebildet, die zusammen mit engagierten Bürger/innen in Arbeitskreisen umfassende, transdisziplinäre, an der Nachhaltigkeit orientierte, örtliche oder regionale Zukunftskonzepte erarbeiten. Die Arbeitskreisteilnehmer/innen erwerben in diesen Schulen in Kursen u.a. Fertigkeiten im methodischen Vorgehen, die sie bei der Arbeitskreisarbeit anwenden können. Die erarbeiteten Inhalte werden regelmäßig mit den sonstigen Einwohnern und den politischen und administrativen Entscheidungsträgern – auch online - kommuniziert.

Die Ergebnisse der Arbeitskreisarbeit werden sukzessive von den auch als Moderatoren fungierenden Planern in Wort, Karte und Bild aufbereitet und den Vertretern der Umsetzungsebene zur Verfügung gestellt. V.a. mit Hilfe europäischer Förderprogramme werden die Zukunftskonzepte im System der Ländlichen Entwicklung dann innerhalb von ca. 10 – 15 Jahren umgesetzt. Auf diese Weise gelingt allmählich die aufgrund des Agrarstrukturwandels notwendig gewordene stetige Transformation des ländlichen Raumes.

2.2 Vorschlag für eine Ergänzung der top-down-geprägten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch eine partizipative, bottom-up-gestützte Strategie für den Wandel zur Nachhaltigkeit

Ermutigt durch die vielfach erzielten Erfolge im System der Ländlichen Entwicklung wurden vom Verfasser die nachfolgend dargelegten Gedanken zur Etablierung eines „**Akademien-Netzwerkes für Nachhaltige Entwicklung**“ als Teil einer basisgestützten sozial-ökologischen Transformations-Strategie entwickelt.

Die Akademien sollten im Zuge einer Postgraduierten-Qualifikation Nachhaltigkeits-Berater/innen und Nachhaltigkeits-Manager/innen ausbilden, Kurse für Entscheider/innen aus Kommunen, Organisationen und Unternehmen sowie für Teilnehmer/innen von Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen anbieten und Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für jedermann bereitstellen. Sie sollten darüber hinaus Kontakte zu Sonderfachleuten – insbesondere aus dem Kulturleben sowie der Kommunikations- und Medienpädagogik und der Kreativwirtschaft - sowie zu erfolgreichen Akteuren im inhaltlichen Bereich der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit vermitteln.

Dabei bedarf es nicht unbedingt der Gründung völlig neuer Einrichtungen. Schneller umsetzbar und wirtschaftlicher erscheint es, bestehende Fortbildungseinrichtungen wie z.B. die oben erwähnten „Schulen für nachhaltige Dorf- und Landentwicklung“, Naturschutzakademien, gewerkschaftliche, berufsständische oder kirchliche Bildungseinrichtungen für die Übernahme der inhaltlichen Ausrichtung auf eine umfassende sozial-ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der hier dargelegten Strategie zu gewinnen.

Als europa-orientierte Startinitiative sollte die Etablierung einer internationalen Akademie vorgesehen werden. Zur Wahrung von deren Unabhängigkeit sollte eine Vereinigung aus zivilgesellschaftlichen

Unterstützern Träger der Akademie sein. Dabei ist es sinnvoll, das Akademiekonzept zunächst einmal inhaltlich und methodisch im Rahmen eines Projektes eines einschlägigen Instituts zu entwickeln und zu erproben. Dem Verfasser ist ein hierfür geeignetes Institut bekannt.

Die freiberuflich tätigen **Nachhaltigkeits-Berater/innen** sollten v.a. dazu qualifiziert werden, von Kommunen, Organisationen oder Unternehmen berufene **Arbeitskreise** aus engagierten Menschen bei der Entwicklung von zukunftsfähigen Nachhaltigkeitskonzepten moderierend zu unterstützen, fachlich zu beraten und die Ergebnisse der Konzeptentwicklung in Karte, Wort und Bild zu dokumentieren.

Bei den angestellten **Nachhaltigkeits-Manager/innen** soll der Schwerpunkt neben den Verwaltungsqualifikationen wie Projektmanagement, Einwerbung von Fördermitteln und Erstellung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen v.a. auf der Betreuung von arbeitgeberseitig delegierten **Arbeitsgruppen** bei der transdisziplinären Erarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten und auf der Steuerung von Transformationsprozessen liegen. Manager/innen und Gruppenteilnehmer/innen sollen dabei der Steuerungsebene des jeweiligen Arbeitgebers unmittelbar verantwortlich sein.

Das Vorhaben wird nachfolgend insgesamt als **Transformations-Labor** oder kurz **TransLab** bezeichnet. Im Unterschied zum System der ländlichen Entwicklung soll sich TransLab nicht nur auf den ländlichen Raum beschränken. Es soll zudem sektorenübergreifend alle gesellschaftlichen Strukturen erreichen – d.h. Kommunen, Organisationen und Unternehmen - und alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung umfassen, also gleichermaßen die ökonomische, die ökologische und die soziale Dimension. Dabei sollen auch kulturelle, erzieherische, wertorientierte, spirituelle und gesundheitsfördernde Aspekte mit einbezogen werden.

Die **Wirkungsstruktur des Translab-Vorhabens** kann wegen ihrer Parallelen zu wichtigen miteinander interdependenten Organen im menschlichen Organismus anhand dreier **Symbole** verdeutlicht werden: **Hirn, Herz und Hand**. In Bezug auf deren Funktionen kann man auch von Wissen, Wollen und Wirken sprechen. Dabei steht:

- **Hirn für** lehrende, steuernde und lernende Funktionen im Prozess der **Strategie**-Entwicklung, der Feedback-Verarbeitung und der Strategie-Fortschreibung in Akademie-Netzwerken,
- **Herz für** das funktionelle Zusammenwirken von Verstand, Gefühlen und sozialen Bedürfnissen bei der inhaltlichen und methodischen **Gestaltung von partizipativen Prozessen** im Rahmen der Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten in moderierten Arbeitsgruppen oder Zukunftswerkstätten,
- **Hand für** die institutionelle **Bereitstellung praktischer Instrumente bei einer transdisziplinären Umsetzung** der Nachhaltigkeitskonzepte im Rahmen von Nachhaltigkeitsprojekten und von Transformationsprozessen im Nachhaltigkeitsmanagement von Kommunen, Organisationen und Unternehmen.

Für den Erfolg des oben skizzierten Strategiekonzeptes wird von entscheidender Bedeutung sein, dass damit ein Netzwerk von Multiplikatoren etabliert wird, welches die angestrebte Verankerung der Prinzipien der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit „in der Mitte der Gesellschaft“ befördern kann. Dieses Netzwerk wäre parallel dazu auch in der Lage, eine effiziente politische Wahrnehmung des Transformationsbedarfes zu unterstützen, welche wiederum sukzessive zu aktualisierten normativen Maßnahmen und entsprechend angepassten administrativen Steuerungsinstrumenten führen kann.

Visualisiert ist dieser Gedanke in der nachfolgenden Grafik, wobei sichtbar wird, dass die am Transformationsprozess beteiligten Akademien selbst ein Netzwerk bilden sollen, nämlich „ANNE“, das „Akademien-Netzwerk Nachhaltige Entwicklung“.

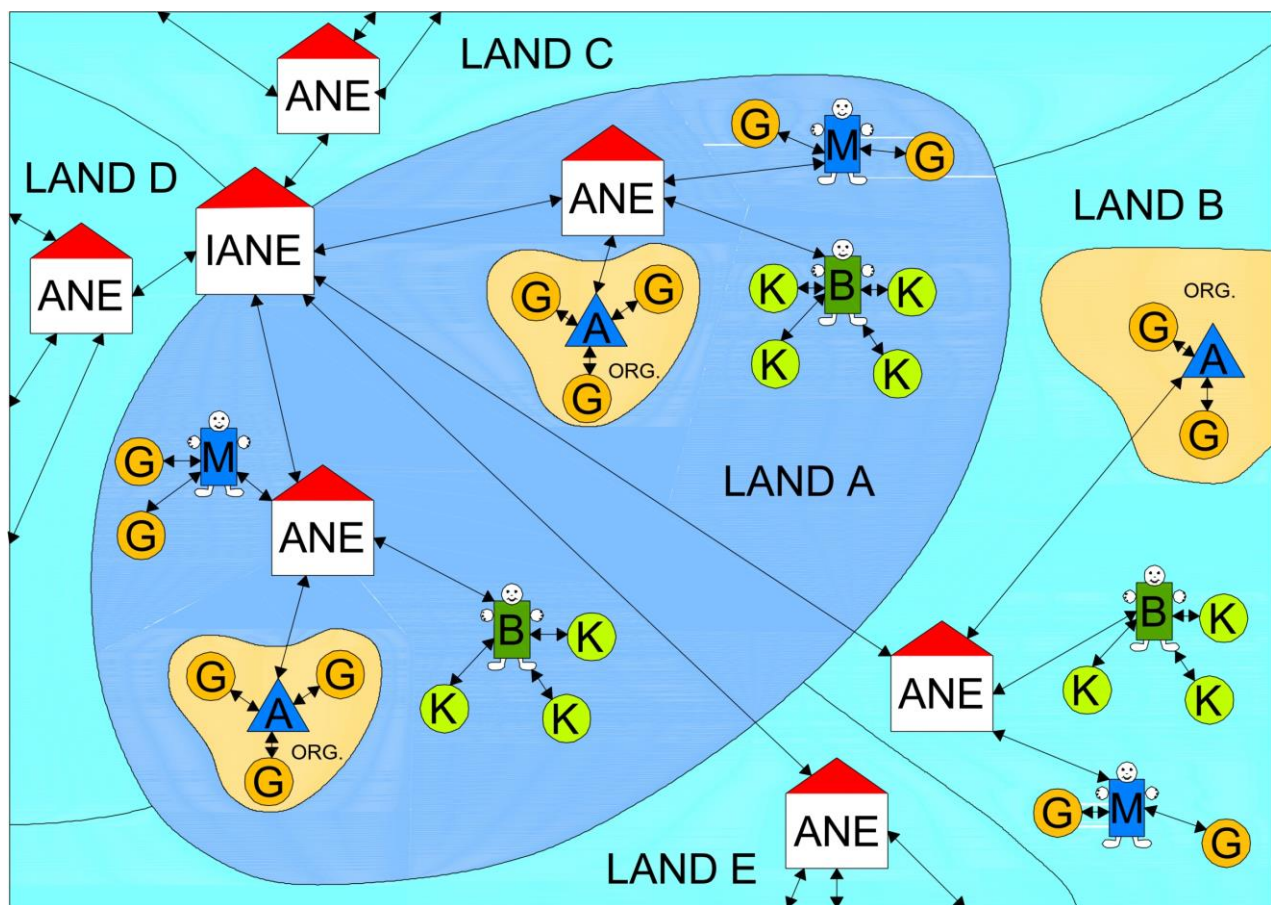


Abbildung: Multiplikatoren-Netzwerk in einer basisgestützten Nachhaltigkeits-Transformation
(Quelle: Brauner, W. 2016)

Zeichenerklärung:

IANE Internationale Akademie für nachhaltige Entwicklung

ANE Akademie für nachhaltige Entwicklung – national/regional

B Nachhaltigkeitsberater/in , – freiberuflich - überwiegend zivilgesellschaftlich agierend – Moderation bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten und Aufbereitung derselben

M Nachhaltigkeitsmanager/in – angestellt – überwiegend agierend in gut organisierten Verwaltungseinheiten, z.B. einer Gebietskörperschaft, Organisation oder einem Unternehmen - Begleitung von Transformationsprozessen auf der Basis von Nachhaltigkeitskonzepten und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten

A Nachhaltigkeitsagentur - delegiert von Organisationen (ORG.), z.B. von Gemeinde-Zusammenschlüssen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen etc. – Steuerung und Begleitung von Transformationsprozessen auf der Basis von Nachhaltigkeitskonzepten und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten sowie Steuerung von Transformationsprozessen

K Arbeitskreis – zivilgesellschaftlich - Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten

G Arbeitsgruppe – einer Gebietskörperschaft, Organisation oder einem Unternehmen – Umsetzung von Maßnahmen in Transformationsprozessen

Die Bundesregierung wird hiermit gebeten, die oben skizzierte partizipative, bottom-up-gestützte Teil-Strategie für den Wandel zur Nachhaltigkeit, welche ihre Nachhaltigkeitsstrategie kraftvoll und effizient ergänzt, wirksam und tatkräftig zu unterstützen durch eine **finanzielle und ideelle Förderung**, nämlich

1. durch eine Förderung der entstehenden Akademien für Nachhaltige Entwicklung (Personalaufwand, Materialaufwand, Dozentenhonore, Aufwandsentschädigung für die Kursteilnehmer, Anerkennung der Kursabschlüsse als Fortbildungs- und berufliche Weiterqualifikationsmaßnahme)
2. durch eine Förderung der partizipativen, moderatorenunterstützten Erarbeitung von Nachhaltigkeitskonzepten in Kommunen, Organisationen und Unternehmen (einschließlich der Honorare für Berater und des Aufwandes der Arbeitskreisteilnehmer und der beauftragenden Stellen)
3. durch eine Förderung der materiellen Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte und des Managements der Transformationsprozesse in Kommunen, Organisationen und Unternehmen (Personalaufwand für Nachhaltigkeitsmanager und Gesamtaufwand für Nachhaltigkeitsagenturen)

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, darauf hin zu wirken, dass die Implementierung der oben ausgeführten Vorschläge möglichst auch auf die Agenda der Leitungsgremien und Parlamente der nachgeordneten Gebietskörperschaften kommt.

2.3 Beispiele für Entwicklungskonzepte aus zivilgesellschaftlichen Partizipationsprozessen

Nachdem im Rahmen der Ländlichen Entwicklung z.B. in Baden-Württemberg und insbesondere in Bayern bereits Erfahrungen bei Dialogplanungen wie der Dorferneuerung, der Gemeindeentwicklungsplanung und bei der Integrierten Ländlichen Entwicklung von Regionen vorliegen und dabei die Grundsätze der ökosozialen Nachhaltigkeit in Teilen bereits angewandt werden, mögen die nachfolgenden Hinweise die Arbeitsweise und die Dokumentation der Ergebnisse von erfolgreichen Partizipationsprozessen veranschaulichen:

- http://www.lqn-leader.de/fileadmin/user_upload/Dokumente-main/LQN-Heft-final.pdf
- Dorferneuerung Weigersdorf, Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt
<http://siegfried-schmidt.hp.altmuehlnet.de/dorferneuerung.htm> 7. Plenumssitzung (Abschluss)
- Gemeindeentwicklungsplan Klingsmoos, Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg/Donau
<http://www.koenigsmoos.de/dorferneuerung-klingsmoos/> Dorferneuerung - 8. Plenumssitzung - 24.04.2015

3. Weitere Anregungen und Ergänzungsvorschläge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

3.1 Verfassungsrang für das Nachhaltigkeitsprinzip

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Prinzip Nachhaltigkeit entsprechend dem Gutachten, welches Prof. Dr. Joachim Wieland für den Rat für Nachhaltige Entwicklung ausgearbeitet hat, Verfassungsrang zu geben

3.2 Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Verwaltungsvollzug

Die Bundesregierung wird gebeten,

1. den 17 SDGs und ihren 169 Unterzielen eine **Vision** und ein **Leitbild** voran zu stellen, welches erkennen lässt, welche gemeinsamen und alle Ressorts betreffenden Aufgaben die Bundesregierung **als Ganzes** lösen will,
2. in die Nachhaltigkeitsstrategie **Zielvorgaben der Agenda 2030** für das Jahr 2030 („The Future We Want“) einzufügen (z.B. Verminderung des 30-ha-Ziel zur Begrenzung der Zunahme des Bodenflächenverbrauchs auf ein 20-ha-Ziel und „Verstetigung der Richtungsänderung zu mehr Nachhaltigkeit“ bei allen sektoralen Zielvorgaben) um durch ein entsprechendes Monitoring den Zielerfüllungsgrad im festgelegten Turnus zu dokumentieren,
3. zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in allen Ressorts entsprechende **Nachhaltigkeits-Beauftragte** mit Berichtspflicht gegenüber dem jeweiligen Ressortchef und dem Staatssekretärsausschuss zu benennen und mit einem Budget auszustatten. Dies gilt wegen der Koordinationsfunktion auch und insbesondere für das Bundeskanzleramt.
4. **gegenüber der EU** darzulegen, was Deutschland von einer EU-Nachhaltigkeitsstrategie erwartet und dabei die Ziele der – optimierten - Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als Vergleichsmaßstab zu verwenden.

3.3 Stärkung der Nachhaltigkeitsziele über die Verankerung in der parlamentarischen und außerparlamentarischen Kontrolle

Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hin zu wirken,

1. dass z.B. nach jeder Jahreskonferenz des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) eine **Plenardebatte** zum Stand der Nachhaltigkeitsstrategie und zu den Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik angesetzt wird.
2. dass der Parlamentarische **Nachhaltigkeitsbeirat** in jeder Legislaturperiode zeitgleich mit den Ausschüssen eingerichtet wird.
3. dass der Parlamentarische Nachhaltigkeitsbeirat ein **Initiativrecht** zur Erörterung zentraler Fragen unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Experten erhält.
4. dass die nach GGO vorgeschriebene **Nachhaltigkeitsprüfung** durch die Einführung einer IT-gestützten Prüfkaskade verstärkt wird mit Einbeziehung
 - von Alternativen,
 - der Einhaltung der ökologischen Belastungsgrenzen,
 - der Bewertung der Folgen unterlassenen Handelns,
 - der transsektoralen Kooperation verschiedener Ressorts,
 - der Anwendung der um die Ansätze zur Klima- und Flächenneutralität ergänzten Managementregeln (Regeneration, Substitution, Anpassung, Gefahrenabwehr, Zeitdimension).
5. dass im Turnus von 2 Jahren ein **Peer Review** angesetzt und dessen Ergebnis öffentlich gemacht wird.
6. dass die **Öffentlichkeitsbeteiligung** gestärkt wird
 - durch die Einbindung und transparente Beteiligung von einschlägigen Verbänden und Vereinigungen
 - durch eine kontinuierliche und konkrete Übersetzung der Verantwortung in Handlungen und Vereinbarungen, welche gemäß der Agenda 2030 dem Partnerschafts-Gedanken in Bezug auf „People, Planet, Prosperity, Peace und Partnership“ entsprechen

(z.B. durch Einrichtung eines öffentlichen Registers, welches alle freiwilligen und staatlichen Siegel, Label und Kriterien zur sozial-ökologischen Nachhaltigkeit von Produkten in globalen Lieferketten dokumentiert)

(z.B. durch die Unterstützung partizipativer Prozesse wie unter **Ziffer 2. dieser Stellungnahme** beschrieben)

7. dass **Wissenschaft und Forschung** in den Vollzug der Nachhaltigkeitsstrategie z.B. dadurch mit einbezogen werden,
 - dass entsprechende Förderungs-Programme aufgelegt und die Forschungsergebnisse dem Bundestag zur Verfügung gestellt werden
 - dass auch die nicht-wissenschaftlich formierte Zivilgesellschaft mit allen wissenschaftsbasiert handelnden Akteuren der Nachhaltigkeitsstrategie in eine transformativ ausgerichtete Wissenschaft einbezogen werden, um auch zu Veränderungsprozessen in Wissenschaft und Forschung selbst beizutragen.

Analog zum Parlamentarischen Nachhaltigkeitsbeirat des Bundes sollte im Bereich der Länder und Kommunen der Nachhaltigkeitsprozess durch einen entsprechenden „**Nachhaltigkeitsbeirat**“ unterstützt werden, welcher von den Parlamenten aus Experten der Verbände und der Zivilgesellschaft berufen wird. Der Beirat soll die jeweilige Nachhaltigkeitsstrategie begleiten, indem er die Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung und die Beschlussvorschläge der „**Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit**“ aus der jeweiligen Administration prüft und bewertet und dem jeweiligen Parlament Stellungnahmen und Vorschläge zur Fortschreibung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie unterbreitet.

Der Nachhaltigkeitsbeirat sollte unabhängig sein und das Thema „Nachhaltigkeit“ immer wieder aktuell auf vielfältige Weise in die Öffentlichkeit tragen– zum Beispiel durch Konferenzen, durch die Anregung von Wettbewerben oder durch die Weitergabe von alltagspraktischen Informationen wie den „Nachhaltigen Warenkorb“ aus dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE).

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, darauf hin zu wirken, dass die Implementierung der oben ausgeführten Vorschläge möglichst auch auf die Agenda der Leitungsgremien und Parlamente der nachgeordneten Gebietskörperschaften kommt.

3.4 Stärkung der Nachhaltigkeitsziele durch die Partizipation der Zivilgesellschaft über strukturierte Dialoge

Die Bundesregierung wird gebeten, zur Stärkung einer bürgerschaftlich getragenen Nachhaltigkeitsstrategie strukturierte Dialogverfahren in die Agenda mit einzubeziehen wie z.B.

1. den beim RNE geführten Dialog „**Nachhaltige Stadt**“ (auch im Zusammenhang mit der UN-Habitat-Konferenz in Quito),
2. die **Foren und Allianzen** zur nachhaltigen Erzeugung z.B. von Kakao, Fisch, Holz etc.,
3. **Wettbewerbe** mit qualifizierten Prüfverfahren wie z.B. den Deutschen Nachhaltigkeitspreis,
4. die Dialoge zur Vision 2050,
5. die Dialoge zu den 100 jüngsten Kommunalpolitikern,
6. die Dialoge zur „Generation Carlowitz“,

7. die Dialoge bei der „Zukunftsstadt“,
8. die Dialoge in der **kommunalen Entwicklungspolitik (vgl. Ziffer 2. dieser Stellungnahme)**,
9. die Multistakeholder-Dialoge zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex mit seinen Branchenvereinbarungen,

3.5 Stärkung der Nachhaltigkeitsziele durch die Unterstützung nachhaltiger und gesundheitsfördernder Konsum- und Lebensstile vor Ort sowie Förderung von Maßnahmen des Wandels der diese Stile begünstigenden administrativen und städtebaulichen Verhältnisse (Kapitel D.IV.III. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene

Die Bundesregierung wird gebeten, zur Stärkung bürgerschaftlich gelebter nachhaltiger Konsum- und Lebensstile in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufzunehmen:

1. **politische Rahmenbedingungen** zu schaffen oder bei den nachgeordneten Gebietskörperschaften zu unterstützen, welche die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsziele v.a. in Bezug auf die partizipativen, städtebaulichen, grünordnerischen und naturschutzfachlichen sowie resilienzrelevanten Bedingungen **vor Ort** erleichtern wie z.B.
 - **in den Wohnquartieren** (z.B. Aufstockung der Mittel für das Programm „Soziale Stadt“, Ermöglichung partizipativer Prozesse wie in **Ziffer 2. dieser Stellungnahme** näher beschrieben, Unterstützung örtlicher, maßgeschneiderter Konzepte, welche den Verbleib der Senioren mit Gesundheit und Wohlbefinden in ihren angestammten Wohnquartieren ermöglichen durch die Bereitstellung von Örtlichkeiten mit Versammlungs-, Beschäftigungs- und Bewegungsanreizen sowie von Bedingungen für eine gegenseitige Unterstützung in Alltagspraktik und -Pflege vor Ort),
 - **in den Arbeitsstätten** (Unterstützung gesundheitsfördernder Maßnahmen z.B. durch Steuererleichterungen für Muße- und Bewegungsräume, für eine gesundheits- und biodiversitätsfördernde Gestaltung der Betriebsgelände, z.B. aber auch durch Auflagen hinsichtlich einer konsequenten Verfolgung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der Rohstoffressourcen)
 - **bei den Versorgungseinrichtungen** (Unterstützung von flächendeckenden Maßnahmen für eine Gewährleistung der „Nahversorgung der kurzen Wege“ v.a. für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs),
 - **bei den Bildungs- und Forschungs-Einrichtungen** (Förderung von pädagogischen und didaktischen Konzepten sowie von Forschungsvorhaben, welche den Wandel zu gelebten nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen unterstützen, Förderung von Forschungsvorhaben, welche den Wandel der industriellen Landwirtschaft zu einer agrarökologisch optimierten Landwirtschaft auch mit einer artgerechten Tierhaltung und einer Versorgung der Bevölkerung mit frischen, gesundheitsfördernden Lebensmitteln unterstützen)
 - **bei den Einrichtungen des Gemeinschaftslebens und der Kultur** (Förderung von nichtkommerziellen gemeinschaftsfördernden Treffpunkten in den Wohnquartieren, insbesondere in solchen mit einem hohen vulnerablen Bevölkerungsanteil) ,
 - **in den Naherholungs-Einrichtungen** und –Gebieten sowie den Feriengebieten (Förderung von naturorientierten Bewegungsanreizen sowie von naturbezogenen Regenerations- und Kontemplations-Bedingungen, Förderung von Rahmenbedingungen für einen „sanften Tourismus“)

- **bei der Biodiversität und in Schutzgebieten**
 - (Eliminierung aller Privilegien der inzwischen weitgehend industriell betriebenen Landwirtschaft aus Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Merkblättern, insbesondere Streichung der verbreiteten Festlegung in den Naturschutzgesetzen, dass die Landwirtschaft nicht als Eingriff in Natur und Landschaft gewertet werden darf, obwohl sie doch nachgewiesenermaßen am meisten für den dramatischen Verlust an Biodiversität verantwortlich ist)
 - (zeitnahe Umsetzung der EU-Richtlinie für die Erstellung von FFH-Managementkonzepten im Rahmen von NATURA 2000)

 - **bei der landwirtschaftlichen Produktion** (Maßnahmen, welche den Wandel der industriellen Landwirtschaft zu einer agrarökologisch optimierten Landwirtschaft auch mit einer artgerechten Tierhaltung und einer Versorgung der Bevölkerung mit frischen, gesundheitsfördernden Lebensmitteln unterstützen)

 - **bei der Energieerzeugung** (Förderung von Maßnahmen, die schnellstmöglich die nationale Umsetzung der internationalen Vereinbarungen von Paris in 2015 hinsichtlich des Erreichens des 1,5 Grad-Ziels bis 2030 ermöglichen und unter keinen Umständen verhindern, und zwar auf allen Ebenen politischen Handelns)

 - **bei der Mobilität von Personen, Waren und Informationen** (Förderung von Konzepten, Prozessen und Maßnahmen zur Reduktion des mobilitätsbedingten Energiebedarfs und der entsprechenden Emissionen z.B. durch eine Umlenkung des Modalsplits hin zu höheren Anteilen des Fußgänger- und Rad-Verkehrs sowie des ÖPNVs sowie Förderung einer regionalen Kreislaufwirtschaft)
2. **Anreize und Impulse** bei den nachgeordneten Gebietskörperschaften zu unterstützen, welche für die Effizienz und Suffizienz vor Ort im Sinne der Nachhaltigkeitsziele förderlich sind wie z.B.
- **Aufklärungskampagnen und Wettbewerbe** mit Event-Charakter unter Einbeziehung des Know-Hows von Kunstschaffenden
 - **Förderung des Subsidiaritätsprinzips** bis in kleinste Einheiten wie z.B. Nachbarschaften, Wohnquartiere etc. z.B. durch die Reduktion bürokratischer Hemmnisse in Bezug auf subsidiäre Strukturen
 - **Stärkung partizipativer Prozesse (vgl. Ziffer 2. dieser Stellungnahme)**
- 3.6 Stärkung der Nachhaltigkeitsziele durch Ergänzungen in einzelnen Punkten der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**
- 3.6.1 Zu Kapitel B.II.4. Nachhaltigkeitsprüfung und Subventionsprüfung**
- Die Gesetz- und Verordnungs-Folgenabschätzung ist nach § 44 Abs. 1 Satz 4 GGO derzeit lediglich für neue Gesetz- und Verordnungsentwürfe vorgesehen. Die Bundesregierung wird gebeten, **auch bestehende Gesetze, Verordnungen und nachgeordnete Normen zu hinterfragen**, welche Auswirkungen diese auf eine nachhaltige Entwicklung haben, z.B.
- die „Landwirtschafts-Unbedenklichkeitsklausel“ im Bundesnaturschutzgesetz oder die

- Privilegierung der Landwirtschaft in den Bau- und Raumordnungsgesetzen oder die
- Förderrichtlinien für die Landwirtschaft, welche noch immer eine Förderung vorsehen, die unabhängig von deren Leistungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele gewährt wird.

Solche Klauseln, Privilegierungen und Richtlinien stammen noch aus einer Zeit, in welcher die Landwirtschaft noch bäuerlich ausgerichtet war. Sie haben bei der heutigen, weitgehend industriell ausgerichteten Landwirtschaft keine fachliche Grundlage mehr, v.a. nicht mehr im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele. Die „Landwirtschafts-Unbedenklichkeitsklausel“ im Bundesnaturschutzgesetz und in den nachgeordneten Landesnaturschutzgesetzen besagt, dass die Landwirtschaft nicht als Eingriff in Natur und Landschaft gewertet werden darf, obwohl sie doch nachgewiesenermaßen am meisten für den dramatischen Verlust an Biodiversität verantwortlich ist.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, darauf hin zu wirken, dass die Nachhaltigkeits- und Subventionsprüfung auch bei den Regierungen der nachgeordneten Gebietskörperschaften und bei deren Umgang mit Normen analog zu der oben vorgeschlagenen Praxis der Bundesregierung auf deren Agenda kommt.

3.6.2 Zu Kapitel B.II.6. und 7. Ausbau Dialogformate und Nachhaltigkeitskommunikation sowie Kapitel B.III.3.1.c und 2. kommunale Ebene und weitere Akteure (Zivilgesellschaft) sowie Kapitel C.III.11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten und Kapitel D.IV.III. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene

Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass bei der Umsetzung des Agenda-2030-Prozesses die strukturellen Fehler und Schwächen des Lokalen-Agenda-21-Prozesses wiederholt werden. Da war insbesondere

- eine **mangelnde Transparenz** bei den Agenda-Zielen für die gesellschaftliche Basis und bei den konkreten Erfordernissen vor Ort und damit eine geringe Außenwirkung über die lokalen Medien mit der Folge eines Mangels an Betroffenheit bei den Bürgern,
- eine **fehlende Strategie für den Umsetzungsprozess** in den Kommunen, Organisationen und Unternehmen vor Ort aber vor allem
- eine oft **fehlende partizipative Einbindung** der Bürger, der Organisationen und der Unternehmen in die der Konzeptentwicklung vor Ort und
- eine oft **fehlende Implementierung** der erarbeiteten Konzepte in bestehenden umsetzungsbereiten und umsetzungsfähigen Institutionen wie Kommunen, Organisationen und Unternehmen sowie
- eine oft mangelhafte bis gänzlich fehlende Berichterstattung auch über kleinere „Leuchtturmprojekte“ und Erfolge für die Lebensqualität der Bürger im Zuge der Berichterstattung durch die Medien aber auch im Rahmen offizieller Verlautbarungen mit der Folge einer **mangelnden Wertschätzung der Akteure** und eines mangelnden Relevanz-Bewusstseins bezüglich der Nachhaltigkeits-Thematik.

Diese strukturellen Fehler und Schwächen haben oft eine tiefgreifende Frustration bei den Beteiligten ausgelöst. Die Haupt-Ursache dafür war, dass sie oft einen dramatischen **Mangel an Selbstwirksamkeit** verspürten und diese Befindlichkeit ohnmächtig hinnehmen mussten. Einen Lösungsansatz zur Behebung dieses Mangels bieten die **Ausführungen unter der Ziffer 2. dieser Stellungnahme**.

Die Politiker, Wissenschaftler Manager und Unternehmer sollten demnach im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Ebenen **zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele**

- ihre bisherige Einstellung hinsichtlich der Dominanz von Top-Down-Strukturen überdenken,
- Szenarien einer Gesellschaft entwickeln, die sich möglichst wenig „nichtnachhaltig“ verhält,
- über die Erfordernisse aufklären, welche am besten zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele führen,
- ein Bewusstsein für die Notwendigkeit bürgerschaftlichen Engagements für die Transformation zu einer nachhaltigeren Gesellschaft schaffen und dabei
- eine Kultur des individuellen und kollektiven Handelns und lustbetonten Mitmachens fördern,
- Bottom-Up-Strukturen und bei der Entwicklung von nachhaltigen Zukunftskonzepten einrichten und kontinuierlich weiter entwickeln, aber auch
- transsektorale Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung von nachhaltigen Projekten und für die Gestaltung von Transformationsprozessen einrichten und kontinuierlich weiter entwickeln

Neben reiner Wissensvermittlung bedarf es dabei vor allem der Förderung methodischer und sozialer Kompetenz und des Inputs und der Begleitung von Fachleuten, welche die Entwicklung mit methodischem und thematischem Fachwissen unterstützen. Als wesentliche Zugänge zum Bewusstseinswandel und der Fähigkeit langfristig und zukunftsfähig zu denken, kann eine zielorientierte **Bildungsarbeit** und die **Befähigung zur Eigenverantwortung** identifiziert werden.

Nachhaltigkeit wird man nur erreichen, wenn sich in Kopf und Herz etwas ändert und das dann zu einem geänderten Verhalten befähigt. Dazu braucht es eine beständige, wiederholte Information der Kommunen aber auch neue Techniken und Methoden, um breite Schichten der Bevölkerung für die Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren und letztlich zu begeistern.

Um den Kommunen wirkliche Hilfestellungen zu bieten, braucht man Instrumente, die selbstführend und ergebnisorientiert sind und so die Akteure vor Ort befähigen, die ortstypischen Potenziale so weit möglich nicht nur mit staatlicher Förderung auf den Weg zu bringen. Dazu bedarf es einer besseren **Finanzausstattung der Kommunen**. Wenn eine Förderung dann wirklich noch nötig ist, bedarf es allerdings auch einer größeren Autonomie bei der Selbstgestaltung und bei der Verwendung der Finanzmittel. Dies wäre der Schlüssel zu mehr Eigenständigkeit bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den Kommunen.

Mit dieser größeren Autonomie verbunden wäre allerdings auch die Übernahme von mehr Verantwortung für die erhaltenen Fördermittel von kommunaler Seite. Eine kommunale finanzielle Beteiligung müsste dann auch z.B. mit einer persönlichen Haftung der kommunalen Akteure verbunden werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, die oben genannten Vorschläge umzusetzen und darauf hin zu wirken, dass deren Implementierung möglichst auch auf die Agenda der Leitungsgremien und Parlamente der nachgeordneten Gebietskörperschaften kommt.

3.6.3 Zu Kapitel C.I. Indikatoren sowie Kapitel C.IV. Prozess zur Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele

Das Indikatorensystem der Strategie ist in Bezug auf seine Erfassungstiefe naturgemäß schwerpunkthaft auf die Gebietskörperschaft „Bund“ ausgerichtet. Damit die Indikatoren bei den Strategien der Länder und der Kommunen miteinander verglichen werden können, wird hiermit angeregt, einen Mindeststandard bei der Vergleichbarkeit anzustreben und die Indikatoren v.a. in Bezug auf deren Auswahl und eine angemessene Erfassungstiefe beim jeweiligen Indikatorensystem der Länder und der Kommunen abzustimmen und jeweils aneinander anzugleichen.

Als Grundlage für die Findung eines abgestimmten Indikatorensystems v.a. für die Ebene der Kommunen kann der Inhalt des Anhangs zu dieser Stellungnahme herangezogen werden:

- **Anhang** : Handlungsfelder, Leitsätze und Ziele einer Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hin zu wirken, dass die hier dargelegten Grundlagen für die Findung eines abgestimmten Indikatorensystems v.a. für die Ebene der Kommunen auch bei den Leitungsgremien und Parlamenten der nachgeordneten Gebietskörperschaften auf die Agenda kommt.

3.6.4 Zu Kapitel C.III.3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“

3.6.4.1 Die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung

Bei diesem Kapitel der Nachhaltigkeitsstrategie wird bedauerlicherweise kein Bezug zur Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung hergestellt. Die **Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung** ist ein Dokument, das am 21. November 1986 in kanadischen Ottawa zum Abschluss der Ersten Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlicht wurde.

Die Charta bietet ein inhaltliches und methodisches Integrationsmodell an, um unterschiedliche Strategien der Gesundheitsaufklärung, Gesundheitserziehung, Gesundheitsbildung, Gesundheitsberatung, Gesundheitsselbsthilfe sowie der Präventivmedizin anzuwenden und fortzuentwickeln. Ihr gesundheitspolitisches Leitbild wird auch als **Umorientierung von der Verhütung von Krankheiten zur Gesundheitsförderung** beschrieben. Dies erfordert neue Handlungsprioritäten, insbesondere eine starke Orientierung auf die politische Gestaltung der gesundheitsrelevanten Faktoren und Umweltbedingungen (Settings).

Die Ottawa-Charta beschreibt die im Folgenden dargestellten drei grundsätzlichen Handlungsstrategien und fünf vorrangigen Handlungsfelder.

3.6.4.1.1 Handlungsstrategien zur Gesundheitsförderung nach der Ottawa-Charta

- Die **Anwaltschaft für Gesundheit** (advocate): Eintreten für Gesundheit durch Beeinflussung politischer, biologischer und sozialer Faktoren
- **Befähigen und Ermöglichen** (enable): Kompetenzförderung mit dem Ziel, Unterschiede des Gesundheitszustands zu verringern und größtmögliches Gesundheitspotential zu verwirklichen
- **Vermitteln und Vernetzen** (mediate): Kooperation mit allen Akteuren innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens

3.6.4.1.2 Handlungsfelder zur Gesundheitsförderung nach der Ottawa-Charta

- **Entwicklung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik**: Berücksichtigung aller fördernden und hindernden Faktoren in der Politik und Verwaltung.
- **Gesundheitsfördernde Lebenswelten** schaffen: Unterstützende Umweltbedingungen schaffen, um so Ressourcen für Gesundheit zu fördern.
- **Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen**: Stärkung lokaler Aktivitäten, Stärkung von Bürgern und Patienten, um so die Selbsthilfe zu fördern.
- **Persönliche Kompetenzen** entwickeln: Grundlegend ist die Gesundheitserziehung, jedoch mit dem Zusatz, die persönlichen und sozialen Fähigkeiten mehr zu beachten.
- **Gesundheitsdienste neu orientieren**: Von den Gesundheitsdiensten wird erwartet, sich mehr an den individuellen Bedürfnissen von Menschen zu orientieren und sie ganzheitlich als Persönlichkeiten wahrzunehmen.

3.6.4.2 Zivilisationskrankheiten und Konsequenzen für die Nachhaltigkeitsstrategie:

(Hinweis: Die nachfolgenden Gedanken sind, wenn auch z.T. ergänzt – auszugsweise und meist nahezu wörtlich - entnommen aus: Göpel, Eberhard, 2015)

Im europäischen Kontext sterben gegenwärtig 9 von 10 Menschen an chronischen Krankheiten, die maßgeblich durch die Gestaltung einer gesünderen Lebensweise beeinflussbar wären (<http://www.fgoe.org/gesundheitsfoerderung/glossar/gesundheitsdeterminanten>)

Sie werden seit vielen Jahren als „**Zivilisationskrankheiten**“ bagatellisiert, da sie erkennbar mit der Ausbreitung eines „westlichen Lebensstils“, d.h. einer die Natur des Menschen entfremdenden, konsumorientierten Wirtschafts- und Lebensweise verbunden sind, welche die organismischen Selbststeuerungsfunktionen der Menschen eher missachtet und beeinträchtigt (<http://www.alliancechronicdiseases.org> und <http://www.eufic.org/article/de/artid/Bewertung-Krankheitslast-Kennzahlen-QALY-DALY/>)

Dabei sind die sozial-kulturellen sozial-ökologischen und politisch-ökonomischen Verursachungszusammenhänge längst identifiziert:

3.6.4.2.1 Fettleibigkeits-Epidemie

Die Entwicklung der „**Fettleibigkeits-Epidemie**“ ist ein Anschauungsbeispiel, wie durch die Vermarktungs-Aktivitäten einer globalisierten Ernährungsindustrie gesundheitliche Gefährdungen erzeugt wurden, die sich zwar in profitable Behandlungsansätze für die Krankheits- und Diätindustrie umdeuten und transformieren ließen aber zu keinen vergleichbaren politischen Konsequenzen wie z.B. beim ebenfalls krank machenden Nikotingenuss führten.

Im Zuge einer wirklich wirksamen Nachhaltigkeitsstrategie darf es daher kein Tabu mehr sein, eine grundlegende **Landwirtschafts- und Ernährungswende** auch gegen die Vorherrschaft der globalen Agro-Business-Industrie -und der Ernährungs- und Getränke-Konzerne einzuleiten.

Im Rahmen der Ernährungsbildung sollte z.B. daraufhin gewirkt werden, dass verpflichtend **Kochkurse** in die Lehrpläne der Schulen für Kinder im schulpflichtigen Alter aufgenommen werden und dazu eine entsprechende Didaktik gesundheitsfördernder Methoden im Ernährungsbereich bereitgestellt wird.

3.6.4.2.2 Bewegungsmangel

Mit der Entwicklung der Automobil-Gesellschaft breitete sich der **Bewegungsmangel** in den Städten mit entsprechenden gesundheitlichen Konsequenzen aus. Sich am Arbeitsplatz sitzend aufzuhalten und sich ansonsten bewegen zu lassen, war Inbegriff des Fortschritts. Dieser Trend hält bedauerlicherweise an und wird durch die zunehmende Nutzung von IT-Geräten z.T. bereits vom Kleinkindalter an noch verstärkt und beschleunigt.

Aus Gesundheitssicht gut begründet wird inzwischen mit einer „Toronto Charta for Physical Activity and Health“ eine globale „Bewegungs-Wende“ gefordert, die sich mit der **Entwicklung bewegungsfreundlicher städtischer Umgebungen** befasst (<https://www.in-form.de/profiportal/in-form-vor-ort-erleben/projekte/projekte/zentren-fuer-bewegungsfoerderung.html> und https://www.lzg.gc.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/praevention/zentrum_bewegungsfoerd/).

3.6.4.2.3 Mentale Gesundheit

Auch im Bereich der **mental**en Gesundheit wird inzwischen genauer untersucht, warum in den reichsten Ländern der Welt das empfundene gesundheitliche Wohlbefinden sozial sehr unterschiedlich verteilt ist und welche Bedeutung soziale Vereinzelungs- und Vereinsamungsprozesse und eingeschränkte soziale Teilhabe-Möglichkeiten in der Gesellschaft für die Gesundheitsentwicklung haben (<http://www.socialnet.de/rezensionen/11444.php> und <http://www.health-inequalities.eu/> und http://www.fph.org.uk/concepts_of_mental_and_social_wellbeing sowie <http://www.neweconomics.org/issues/entry/well-being>).

Die Konsequenzen liegen in einer die mentale Gesundheit **förderlichen Veränderung der städtebaulichen, sozialen und kulturellen Bedingungen** besonders in entsprechend vulnerablen Gegebenheiten (Settings), welche es vorrangig zu identifizieren gilt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte somit auch Maßnahmen mit diesen oben genannten Zielen und Maßnahmen enthalten.

Die Bundesregierung wird gebeten, die oben genannten Vorschläge aus Kapitel 3.6.4.2 umzusetzen und darauf hin zu wirken, dass deren Implementierung möglichst auch auf die Agenda der Leitungsgremien und Parlamente der nachgeordneten Gebietskörperschaften kommt.

3.6.4.3 Strukturelle und prozedurale Konsequenzen für Kapitel C.III.3. der Nachhaltigkeitsstrategie:

3.6.4.3.1 Gesundheits-Wende durch Umsetzung des WHO-Programms „Gesundheit 2020“

Das WHO-Rahmenprogramm „Gesundheit 2020“ kann auch in Deutschland zu einer notwendigen **„Gesundheits-Wende“** beitragen. Diese sollte sich darauf konzentrieren, die sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Determinanten der gegenwärtigen Entwicklung der „Zivilisations-Krankheiten“ nachhaltig im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Dies kann nach dem Vorbild der „Energie-Wende“ durch eine Konzentration auf die Aktivierung dezentraler „regenerativer Gesundheitspotentiale“ geschehen, die durch das soziale Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in vielen Städten und Gemeinden bereits weit entwickelt ist. D.h. es gilt, Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Organisationen stärker zu beteiligen. Möglich wird dies durch die Ausweitung dezentraler, partizipativer Beratungs- und Entscheidungsstrukturen in den Ländern und Kommunen, die von einem bürgerschaftlichen Interesse an einer nachhaltigen Daseinsvorsorge getragen werden. (**Gesundheitsförderung durch Partizipation**).

3.6.4.3.2 Gesundheitsförderung in allen Politikfeldern

Es muss deutlich werden, dass im Blick auf die sozialen Determinanten von Gesundheit die wesentlichen Einflüsse auf die Lebensqualität und die Gesundheitsentwicklung der Menschen außerhalb des Einflusses des gegenwärtigen Krankenversorgungswesens liegen und daher gesundheitsfördernde Entscheidungen auch in anderen Politikbereichen („**Health in all Policies**“) notwendig machen (<http://www.euro.who.int/de/publications/abstracts/social-determinants-of-health.-the-solid-facts> und <http://www.healthpromotion2013.org/health-promotion/health-in-all-policies> sowie http://b.3cdn.net/nefoundation/10b8aabd90c5771ff9_a0m6bvv5a.pdf)

3.6.4.3.3 Gesundheitsförderungs-Strategie

Wie von der WHO im Rahmenprogramm „Gesundheit 2020“ angeregt, sollten auch in Deutschland „Gesundheitsziele“ formuliert werden, die ein koordiniertes öffentliches Handeln in allen gesundheitsrelevanten gesellschaftlichen Bereichen unterstützen (<http://gesundheitsziele.de/> und <http://www.gesundheitsziele-oesterreich.at/>).

So wurde in Österreich 2014 eine „**Gesundheitsförderungs-Strategie**“ im Rahmen eines Gesundheitsziele-Steuerungsgesetzes und in der Schweiz 2013 eine Strategie „Gesundheit 2020“ beschlossen (<http://www.fgoe.org/gesundheitsfoerderung/infos/gesundheitsforderungsstrategie-fur-osterreich> und <http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/14638/index.html?lang=de>).

3.6.4.3.4 Etablierung von Hochschulen für Gesundheit

Öffentliche Hochschulen können wesentliche Beiträge dazu leisten, die Entwicklung der regionalen Lebensbedingungen zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und öffentlicher Erörterungen zu machen. Es gilt also, die Entwicklung dezentraler „**Hochschulen für Gesundheit**“, wirksam zu fördern. Diese sollten sich in eine Entwicklungsverantwortung mit ihren jeweiligen Bezugsregionen begeben, um wirksame Formen der Daseinsvorsorge, der solidarischen Krankheitsversorgung und einer nachhaltigen Gesundheitsförderung zu entwickeln. Dazu ist auch in den Gesundheitswissenschaften eine **Neuausrichtung der Forschungsförderung** notwendig.

Das Augenmerk sollte sich dabei vor allem auf die Erkenntnis- und Entwicklungsinteressen der zahlreichen „Universitäten für angewandte Wissenschaften“ richten, die in den vergangenen 20 Jahren der Entwicklung der Pflegewissenschaft, der Therapiewissenschaften und der Gesundheitsförderung und Sozialen Arbeit einen wissenschaftlichen Raum und akademische Unterstützung gegeben haben.

An jeder dieser Hochschulen kann z.B. ein „**Zentrum für kooperative Gesundheitswissenschaften**“ Interessen, Kontakte und Kompetenzen fachübergreifend koordinieren und interdisziplinäre Untersuchungen und Projektentwicklungen fördern. Im Hochschul-Verbund können diese Zentren als regionale Knoten in einem bundesweiten Netzwerk agieren und gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramme koordinieren.

„Hochschulen für Gesundheit“ können auf diesem Weg zu kompetenten Kooperationspartnern der Städte und Gemeinden werden und „Campus-Community- Partnerschaften“ eingehen, wie sie gegenwärtig in einigen anderen Ländern bereits wirksam werden und auch in Deutschland z.B. mit dem **Gesunde Städte Netzwerk** möglich sind (www.gesunde-staedte-netzwerk.de).

Die Bemühungen, die „Entwicklung der Zivilisationskrankheiten zu zivilisieren“ lassen sich auf der Ebene der Bundesländer und der Kommunen mit dem Einsatz für eine nachhaltige Gesundheitsförderung und Daseinsvorsorge und entsprechenden Aktivitäten im Umwelt, Sozial- und Kulturbereich sowie **mit Stadt- und Regionalplanung** verbinden. Hier entstehen gegenwärtig sowohl in Deutschland (z.B. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/gesundheitsleitbild-baden-wuerttemberg/> und <http://www.hamburg.de/pakt-fuer-praevention/>) als auch in den umliegenden Ländern (z.B. <http://www.styriavitalis.at/cms/> und www.wig.or.at) ermutigende Beispiele.

Die anzustrebende „**Gesundheits-Wende**“ beinhaltet, dass die o.g. Hochschulen für Gesundheit die maßgeblichen sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Determinanten einer gesunden Entwicklung und der Entstehungsbedingungen eingeschränkten Wohlergehens und chronischer Erkrankungen in den jeweiligen Regionen systematisch identifizieren und öffentlich adressieren und diese Aufgabe künftig in den Mittelpunkt der Ausbildung und Kompetenz-entwicklung von Gesundheitsberufen stellen.

Die Hochschulen für Gesundheit sollen die Gesundheitsberufe stark machen, ihrem Anspruch als „Gesundheitsberuf“ künftig gerecht werden zu können und sich als Expert/innen für eine nachhaltige Gesundheitsförderung in ihrem regionalen Umfeld zu betätigen. Sie sollen daher den europäischen Qualifikationsrahmen für **Gesundheitsförderungs-Praktiker/innen** (EuHP) unterstützen und die CompHP-Standards der Internationalen Union für Gesundheitsförderung an den genannten Hochschulen für Gesundheit verankern (<http://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/konzepte/>).

Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte somit auch Maßnahmen mit diesen oben genannten Zielen und Maßnahmen enthalten.

Die Bundesregierung wird gebeten, die oben genannten Vorschläge aus Kapitel 3.6.4.3 umzusetzen und darauf hin zu wirken, dass deren Implementierung möglichst auch auf die Agenda der Leitungsgremien und Parlamente der nachgeordneten Gebietskörperschaften kommt.

3.6.5 Zu Kapitel C.III.2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern sowie zu Kapitel C.III.12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Hier: Lebensmittelvernichtung beenden!

3.6.5.1 Problemstellung

Nach einer Studie der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen von 2011 geht rund ein Drittel der weltweit für den menschlichen Verzehr produzierten Lebensmittel verloren oder wird in den Müll geworfen. Daraus geht auch hervor, dass weltweit rund 1,3 Milliarden Tonnen Nahrungsmittel pro Jahr vernichtet oder weggeworfen werden.

11 Millionen Tonnen Lebensmittel sind „zu gut für die Tonne“, landen jedoch pro Jahr in deutschen Mülleimern. Ein Großteil der Nahrungsmittel wird vom eigentlichen Endverbraucher entsorgt, viel landet jedoch bereits im Müll, bevor es in den Privathaushalten ankommt (ISWA, 2012).

Von den vernichteten Lebensmitteln entfallen rund

- 61 % auf Privathaushalte
- 17 % auf Großverbraucher wie Gastronomie, Kliniken, Schulen
- 17 % auf die Lebensmittelindustrie und
- 5 % auf den Handel.

Dem gegenüber leiden nach Angaben der FAO (2013) 842 Millionen Menschen an chronischem Hunger und die Versorgung der stetig wachsenden Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln ist beständiger Stoff medialer und wissenschaftlicher Diskussionen.

„Jedes Jahr gebären Hunderte Millionen schwerst unterernährter Frauen Hunderte Millionen von Geburt an schwerst geschädigte Kinder. Direkt und unmittelbar sterben am Hunger und den daraus resultierenden Mangelkrankheiten jeden Tag etwa 100.000 Menschen (36 Millionen waren es im Jahr 2000). Das sind 58 Prozent aller 62 Millionen Menschen, die voriges Jahr auf unserem Planeten gestorben sind.“

(Quelle:

Jean Ziegler (2001): Millionen hungern - Und Europa vernichtet Nahrung, WELT am SONNTAG, 04.02.01)

Die jährlich allein in Deutschland anfallenden Lebensmittelabfälle haben einen geschätzten Wert von € 21,6 Milliarden – etwa doppelt so viel wie im Bundeshaushalt 2014 für Gesundheit vorgesehen ist (Deutscher Bundestag, 2014). Dabei wären 65% dieser Lebensmittel noch uneingeschränkt genießbar, ihr Wegwerfen also vermeidbar.

Die **Ursachen**, warum Lebensmittel weggeworfen werden, sind vielfältig:

1. Bei der **Lebensmittelindustrie**

- Abweichung von den geforderten Produkt- und Qualitätseigenschaften
- Aufbewahrung von Rückstellmustern, die später entsorgt werden
- Überproduktion und Fehlplanung
- Fehler im Herstellungsprozess (z.B. Fehlchargen, Produktionsausfälle, Verschütten, Fehletikettierungen)

2. Beim **Handel**

- Volle Regale bis Ladenschluss – mit Backwaren, Obst und Gemüse und anderen leicht verderblichen Waren
- Beschädigung von verderblichen Lebensmitteln (z.B. eingedrücktes Obst)
- Ablauf von Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum
- Überbestände durch kaum kalkulierbares Einkaufsverhalten
- Falsche Lagerung, Schäden beim Transport

3. Beim **Großverbraucher**

- Fehlendes Wissen über Abfallmengen
- Mangelhafte Lagerung
- schwierige Kalkulation bei stark schwankender Nachfrage
- Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- Zu wenig differenzierte Portionsgrößen (etwa in Kantinen)

4. Bei den **privaten Haushalten**

- Mangelnde Wertschätzung von Lebensmitteln, bedingt auch durch ständige Verfügbarkeit und das im EU-Vergleich äußerst niedrige Preisniveau
- Fehlplanung, Fehlkauf, fehlender Überblick über Vorräte
- Falsche Aufbewahrung
- Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums

(Quelle: ISWA, 2012)

Der Werdegang der genusstauglichen aber nicht marktfähigen Ware bleibt für den Verbraucher in der Regel im Verborgenen. Auch sonstige logistische „Vernichtungszwänge“ bleiben im Hintergrund. So führt in Industrieländern das gegenwärtige Verhältnis von Arbeitslohn zum Materialwert der Lebensmittel dazu, dass es sich oft nicht lohnt, transportgeschädigte oder vorzeitig vergammelte Frischwaren aus größeren Chargen auszusortieren. Oft werden große Gebinde bei Eingangskontrollen komplett verworfen und dann im Ganzen weggeworfen ohne einer Sortierung und Teilverwertung zugeführt zu werden. Daher erscheinen **steuernde Maßnahmen staatlicherseits unumgänglich**.

3.6.5.2 Handlungsempfehlungen

Für Deutschland und andere vergleichbare Länder sind in der **ISWA-Studie von 2012** systematisch folgende pragmatischen **Handlungsempfehlungen** aufgelistet:

- für die Lebensmittelindustrie eine nachhaltige Produktion durch ressourceneffizientes Wirtschaften und Prozessoptimierungen sowie eine (freiwillige) Verpflichtungserklärung zur Vermeidung von Lebensmittel- und Verpackungsabfällen,
- für den Lebensmitteleinzelhandel, die Aufnahme regionaler Produkte im Sortiment, das Ausweisen von Sonderangeboten für Produkte kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums sowie die Verbesserung des Warenbestellsystems und die Einführung von Vortagsbäckereien,
- für Großverbraucher und Gastgewerbe, die Einführung einer „Grünen Tourismus-Karte“, ein unkompliziertes Feedback-System für Köche und ein optimiertes Abfallmanagement,
- für private Haushalte, die Schaffung eines verbesserten Bewusstseins für den Wert von Lebensmitteln.

(Quelle: ISWA, 2012)

Das Institut für nachhaltige Ernährung und Ernährungswirtschaft (iSuN) der Fachhochschule Münster und die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen haben im Auftrag des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums im Zeitraum von November 2011 bis Februar 2012 die Studie „**Verringerung von Lebensmittelabfällen – Identifikation von Ursachen und Handlungsoptionen in Nordrhein-Westfalen**“ durchgeführt. Hierbei wurde entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Landwirtschaft bis hin zum Verbraucher – untersucht, an welchen Stellen vermeidbare Verluste eintreten und was die möglichen Ursachen sind. Auch diese Studie gilt es, im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen.

Produktionsrückstände, Fehlchargen, Reststoffe, Retouren und Saisonartikel aus der Lebensmittelindustrie können zu hochwertigen **Komponenten für die Mischfutterindustrie und den Landhandel** verwertet werden. Das sind:

- Back- und Konditoreiprodukte wie Alt-Brot, Brotreste, Teigabfälle, Toastbrot, verpacktes Brot.
- Süß-Backwaren wie Schokolade, Bonbons, Süßwaren, Kekse, Pralinen, Brausepulver, Marzipan, Chips, Fruchtgummi - auch in Beuteln, Kuchen, Kuchenbruch, Teig, Puffreis, Extrudate, Backmischungen.
- Milchprodukte wie Milch- und Molke-Pulver, Trockenmilch, Kaffeeweißler.
- Nahrungsmittel wie Cerealien, Müsli, Nudeln, Extrudate.

Beim Einsatz eines effizienten Sendungsverfolgungssystems »**Tracking and Tracing-System**« ist die Rückverfolgbarkeit der Stoffströme jederzeit möglich. Durch eine Transparenz aller Produktionsabschnitte soll eine höchste Sicherheit der Entsorgung gewährleistet werden. Die Verarbeitung von Reststoffen aus der Lebensmittelindustrie zu Futtermitteln ist eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösung.

(Quelle: <http://www.feedvalid.eu/lieferanten.html>)

Seit 2003 gilt ein **durch die EU verordnetes Verfütterungsverbot von Speiseresten** an Tiere. Es fallen aber in der Gastronomie, der Lebensmittelproduktion, im Einzelhandel, der Hotellerie und der Großgastronomie nach wie vor große Mengen Speisereste an. Der Bundesverband Nahrungsmittel (BNS) schätzt die Gesamtmenge allein in Deutschland auf **zwei Millionen Tonnen**.

In Deutschland hatte die Verfütterung erhitzter Speisereste in der Schweinemast eine lange Tradition. Eingesammelt wurden Lebensmittelreste (unverpackt und verpackt) in Kantinen, Mensen,

Kleingastronomie, Restaurants und Hotels. Seit dem 1. November 2006 ist diese Verfütterung EU-weit verboten (EU-Verordnung über tierische Nebenprodukte Nr. 1069/2009 und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011).

Daher musste ein anderer Verwertungsweg für die eingesammelten Lebensmittelreste gefunden werden, den einige Unternehmen mit einem Einsammlungs-, Transport-, Umschlags- und Verwertungskonzept entwickelt haben. Damit werden gesetzgeberische Vorgaben erfüllt, auf der einen Seite seuchenhygienisch und -prophylaktisch Lebensmittelreste jeglicher Art zu erfassen und auf der anderen Seite aus dieser Biomasse über den Weg der **Biogasherstellung** elektrische und Wärmeenergie herzustellen.

(Quelle: <http://www.rupp-brv.de/>)

Speiseöle und Frittierfette werden zum größten Teil in der Energieerzeugung (Verbrennung in Dampfkesseln und Motoren) sowie – mit zunehmender Bedeutung – bei der **Erzeugung von Biodiesel** eingesetzt.

(Quellen: https://de.wikipedia.org/wiki/Saria_Bio-Industries und <http://www.refood.de/rf/startseite/>)

Frankreich geht per Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung vor. Betroffen sind vor allem Supermärkte, die nicht verkaufte Lebensmittel künftig zur Weiterverwendung verteilen müssen. Künftig müssen große Händler dafür sorgen, dass nicht verkaufte Lebensmittel folgendermaßen verwendet werden:

- gespendet,
- als Tiernahrung genutzt oder
- als Kompost in der Landwirtschaft.

In **Finnland** geht ein Gesetzentwurf weiter als die Regelung in Frankreich. Einbezogen werden sollen Supermärkte und alle anderen Lebensmittelläden bis hin zum Backshop an der Ecke sowie Kindergärten, Krankenhäusern und alle kommunalen Küchen und Cafés. Sobald Mitarbeiter die Lebensmittel aus Regalen, Auslagen und Küchen entfernen, weil sie nicht mehr verkauft oder verteilt werden, sollen sie die Produkte an Wohltätigkeitsorganisationen weitergeben müssen. Dazu muss ein erforderliches Sammel- und Verteil-Netzwerk aufgebaut werden. Die Gemeinden sollten gesetzlich verpflichtet werden, die Verteilung der Nahrungsmittel zu organisieren.

(Quelle: <http://www.taz.de/!5307305/>)

3.6.5.3 Folgerungen für politisches Handeln in Deutschland

Zur Verringerung und weitgehenden Vermeidung der Lebensmittelvernichtung sollten in Deutschland durch Gesetzesänderungen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden und folgende Strategie verfolgt werden:

1. Förderung des Ernährungswissens von Anfang an z.B. durch die Förderung der Veranstaltung von Kinderkochkursen in Kita- und Schulprojekten
2. Verbindliche Regeln für ein „gutes, gesundes Schulessen“ und Vermeidung des Verkaufs von Süßigkeiten, gezuckerten Getränken, Fertigprodukten und Nahrungsmitteln in Einwegverpackungen auf Schulgeländen
3. Schaffung eines verbesserten Bewusstseins für den Wert von Lebensmitteln z.B. durch die Finanzierung von Informationskampagnen in allen Medien, wo die Verbraucher mit verschiedenen effizienzversprechenden Aktionen auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, wie die Vernichtung einwandfreier Lebensmittel praktisch vermieden werden kann (Zielgruppen sollen sein: Verbraucherinnen und Verbraucher, Verpflegungsverantwortliche in Kindertagesstätten und Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte).
4. Änderung von Besteuerungsregeln, damit Speisen im Außenbereich (z.B. Fast Food), die einen oft hohen Verschwendungsanteil haben, nicht mehr günstiger besteuert werden als „gesundes Schulessen“
5. Förderung des oft vorbildlichen Wirkens der kommunalen Tafeln. Dabei ist die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung für den Lebensmitteleinzelhandel vorzunehmen, nicht mehr verkäufliche Ware zu sammeln und an Wohltätigkeitsorganisationen weiterzugeben. Die Gemeinden sollen dabei gesetzlich verpflichtet werden, die Verteilung der Nahrungsmittel zu organisieren.
6. Unterstützung von „Foodsharing“, einer Initiative mit der Grundidee, dass Menschen Essen eher teilen, statt es wegzuerwerfen.
7. Verbindliche gesetzliche Regeln für die Einführung der Biotonne in den Gemeinden und allgemein für die Kompostierung von nicht mehr verteilbaren oder auf eine andere Weise verwertbaren Lebensmitteln und für die nachhaltige Verwertung des Komposts.
8. Verbindliche gesetzliche Regeln für Lebensmittelindustrie, eine nachhaltige Produktion durch ressourceneffizientes Wirtschaften und Prozessoptimierungen zu erzielen
9. Verbindliche gesetzliche Regeln für Lebensmittelindustrie zur Vermeidung von Lebensmittel- und Verpackungsabfällen
10. Verpflichtungserklärungen für den Lebensmitteleinzelhandel bezüglich der Aufnahme regionaler Produkte in das Sortiment
11. Verpflichtungserklärungen für den Lebensmitteleinzelhandel bezüglich der Ausweisung von Sonderangeboten für Produkte kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums
12. Verpflichtungserklärungen für den Lebensmitteleinzelhandel bezüglich einer Verbesserung des Warenbestellsystems
13. Verpflichtungserklärungen für den Lebensmitteleinzelhandel bezüglich der Einführung von verbilligten Vortagsbäckereien
14. Vereinbarungen mit Großverbrauchern und Vertretern des Gastgewerbes bezüglich der Einführung einer „Grünen Tourismus-Karte“, in der mit der freiwilligen Verpflichtung zu nachhaltigem Wirtschaften geworden wird und in der auch die Vermeidung der Lebensmittelvernichtung enthalten ist
15. Vereinbarungen mit Großverbrauchern und Vertretern des Gastgewerbes bezüglich eines unkomplizierten Feedback-System für Köche und eines optimierten Abfallmanagements
16. Gesetzliche Verpflichtung der Lebensmittelindustrie, wonach Produktionsrückstände, Fehlchargen, Reststoffe, Retouren und Saisonartikel soweit möglich und hygienisch vertretbar zu hochwertigen Komponenten für die Mischfutterindustrie und den Landhandel verwertet werden müssen. Dabei zur Erzielung einer höchsten Sicherheit bei der Entsorgung das Eingehen einer

- Verpflichtung zum Einsatz eines effizienten Rückverfolgbarkeits-Systems bezüglich der Stoffströme und zu einer Transparenz aller Produktionsabschnitte.
17. Antrag bei der EU auf Lockerung der EU-Verordnung über tierische Nebenprodukte Nr. 1069/2009 und die hierzu ergangenen Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 angesichts der o.a. neuen Regelungen und Antrag auf Einführung dieser neuen Deutschen Regelungen EU-weit.
 18. Verbindliche gesetzliche Regeln für die Umsetzung eines zu entwickelnden Einsammlungs-, Transport-, Umschlags- und Verwertungskonzeptes, wonach auf der einen Seite seuchenhygienisch und -prophylaktisch einwandfrei Lebensmittelreste jeglicher Art zu erfassen und auf der anderen Seite aus dieser Biomasse über den Weg der Biogasherstellung elektrische Energie und thermische Energie herzustellen ist, soweit nicht eine Vermeidung und Verwertung auf andere Weise entsprechend der zuvor genannten Punkte möglich ist.
 19. Verbindliche gesetzliche Regeln für die Umsetzung eines zu entwickelnden Einsammlungs-, Transport-, Umschlags- und Verwertungskonzeptes, wonach gebrauchte Speiseöle und Frittierfette in der Energieerzeugung (zur Verbrennung in Dampfkesseln und Motoren) sowie bei der Erzeugung von Biodiesel eingesetzt werden.
 20. Einführung einer gesetzlichen Regelung, wonach das Ende der Käfighaltung von Legehennen schon im Jahr 2023 umzusetzen ist.
 21. Antrag bei der EU auf Einführung einer Agrarreform auf EU-Ebene, welche den globalen Nachhaltigkeitszielen entspricht (Beschlüsse für eine europäische Agrarpolitik, die den Klimaschutz, den Erhalt der Biodiversität und eine generelle „Ökologisierung“ zum Ziel hat)

Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte somit auch Maßnahmen mit diesen oben genannten Zielen und Maßnahmen enthalten.

Die Bundesregierung wird gebeten, die oben genannten Vorschläge umzusetzen und darauf hin zu wirken, dass deren Implementierung möglichst auch auf die Agenda der Leitungsgremien und Parlamente der nachgeordneten Gebietskörperschaften kommt.

Literatur

- Behringer, Jeannette (2015): Partizipation und Mitbestimmung in der Transformation und das Phantom der Ökodiktatur, Tagung „Wege zur Transformation“ Tutzing, den 14. November 2015
- Böhme, C.; Preuß, T.; Bunzel, A.; Reimann, B.; Seidel-Schulze, A.; Landau, D. (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Umwelt & Gesundheit 01/2015, Dessau-Roßlau.
- Brauner, Wolfgang (2016): Akademien-Netzwerk Nachhaltige Entwicklung „ANNE“. Unveröff. Manuskript
- Brunnhuber, Stefan (2016): Die Kunst der Transformation - Wie wir lernen, die Welt zu verändern. Herder, Freiburg
- FAO (2011): Global Food Losses and Food Waste. Rome, (Food and Agricultural Organization of the United Nations) (www.fao.org/fileadmin/user)
- Felber, Christian (2014): Gemeinwohl-Ökonomie. Deuticke im Paul Zsolany Verlag, Wien
- Fuchs, Max (2016): Das starke Subjekt: Lebensführung, Widerständigkeit und ästhetische Praxis (kulturelle Bildung) www.kopaed.de
- Göpel, Eberhard, (2015): „Gesundheit gemeinsam gestalten“, unveröffentlichtes Manuskript für die GesundheitsAkademie, Bielefeld
- Grunwald, A.; Kopfmüller, J. (2006): Nachhaltigkeit“ – Campus Verlag, Frankfurt
- Gustavsson, J., Cederberg, C., Sonesson, U., van Otterdijk, R. und Meybeck, A. (2011): Global food losses and food waste. Rom: FAO
- Haber, Wolfgang (1995): Das Nachhaltigkeitsprinzip als ökologisches Konzept. - In: Fritz, P. (Hrsg.) 1995: Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Hirzel/Wissenschaftliche Verlags-Gesellschaft, Stuttgart
- Haber, Wolfgang (2010): Die unbequemen Wahrheiten der Ökologie, eine Nachhaltigkeitsperspektive für das 21. Jahrhundert, Carl-von-Carlowitz-Reihe Band 1, herausgegeben vom Rat für nachhaltige Entwicklung, oekom-Verlag München
- Habermas, Jürgen (1992): Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Demokratie. In: Herfried Münkler (Hrsg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. München und Zürich 1992. S. 11-24. [Erneut abgedruckt in: Jürgen Habermas: Die Einbeziehung des Anderen. Frankfurt a.M. 1996, S. 277-292.]
- Held, M.; Kümmerer K. (2004): Rhythmen und Resilienz – Nachhaltige Entwicklung in zeitlicher Perspektive – In: Ipsen, D.; Schmidt, J. C. (Hrsg.) (2004): Dynamiken der Nachhaltigkeit. – Ökologie und Wirtschaftsforschung, Band 53, Metropolis-Verlag, Marburg, S. 113–150
- Held, M. und Schindler, J. (2013): Die Transformateure – Akteure der Großen Transformation, Neubiberg
- ISWA (2012): Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate von Lebensmitteln in Deutschland. Studie des Instituts für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Uni Stuttgart (ISWA) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Stuttgart
- Jackson, Tim (2013): Wohlstand ohne Wachstum. Leben und Wirtschaften in einer endlichen Welt. Oekom Verlag, München

- Kotter, John P. (2007): *Leading Change: Why Transformation Efforts Fail*
- Libbe, J. (Hrsg.)(1999): *Indikatorensysteme für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Dokumentation der Beiträge zu einem Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik am 8. und 9. Februar 1999 in Berlin. Dokumentation "Forum Stadtökologie" 11. Berlin.*
- Lundqvist, J., de Fraiture, C. & D. Molden (2008): *From Field to Fork – Curbing Losses and Wastage in the Food Chain. SIWI Policy Brief. Stockholm*
- Magel, H., Ritzinger A., Groß Chr., Jahnke P. (2009): *Dorferneuerung 2020, Zukunftskonzeption und Strategien der Dorferneuerung in Bayern, Teil 2 A Dorffunktion der Zukunft. Forschungsauftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern*
- Meadows, Dennis et al.(1972): *Die Grenzen des Wachstums. Stuttgart (Deutsche Verlagsanstalt)*
- Narberhaus, Michael und Sheppard, Aryne (2015) *RE imagining ACTIVISM – A practical guide for the Great Transition. www.smart-csos.org*
- Noack, Eva Maria; Hoffmeister, Friederike & Marggraf, Rainer (2014) *Lebensmittelverwertung erwünscht, doch Containern verboten? Kurzfassung im Tagungsband und Vortrag, 24. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie (ÖGA), Wien, Österreich, 25. – 26. September 2014.*
- Papst Franziskus (2015): *Enzyklika Laudato Si, Über die Sorge für das gemeinsame Haus. Die Umwelt-Enzyklika mit Einführung und Themenschlüssel. Camino, Stuttgart 2015*
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2015): *Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex - Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften*
- Riesner, André (2010): *Möglichkeiten und Grenzen der Bewertung von Landentwicklungsprozessen und deren Nachhaltigkeit (Dissertation)*
- Rosenbrock, R., Hartung, S. (2011): *Settingansatz/Lebensweltansatz. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, Gamburg, 497-500*
- Scharmer, Otto und Käufer, Katrin (2014): *Von der Zukunft her führen, Von der Egosystem- zur Ökosystem-Wirtschaft, Theorie U in der Praxis, aus dem Amerikanischen von Maren Klostermann, Karl Auer Verlag, Heidelberg*
- Scholl, Gerd und Mewes, Heike (2015): *Unternehmen als Mitgestalter sozial-ökologischer Transformation in Ökologisches Wirtschaften 03/2015 Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)*
- Schor, Juliet B (2016): *Wahrer Wohlstand – Mit weniger Arbeit besser Leben. oekom Verlag, München (Originalausgabe 2010: Plenitude - The New Economics of True Wealth. The Penguin Press, New York)*
- Senge Peter et al. (2004): *Presence: Human Purpose and the Field of the Future. Cambridge, MA Society for Organizational Learning)*
- Sommer, Bernd und Welzer, Harald (2014): *Transformationsdesign, Wege in eine zukunftsfähige Moderne, Transformationen Band 1, oekom Verlag, München*
- Springer (2005): *Armutsbekämpfung durch Umweltpolitik*

- Stellenbosch-Konsens (2013): Konsultation zwischen Repräsentant/innen und Repräsentanten der evangelischen Kirche in Deutschland und der Kirchen in Südafrika am 5.-7- Februar 2013 in Stellenbosch/Südafrika
- Stenmarck, A., Hanssen, O.J., Silvennoinen, K., Katajajuuri, J.M. und Werge, M. (2011): Initiatives on prevention of food waste in the retail and whole-sale trades. Stockholm: IVL Swedish Environmental Research Institute.
- TEEB (2011c) The Economics of Ecosystems and Biodiversity: Report for Business. Earthscan, London.
- United Nations (1992): Agenda 21 Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, Juni 1992
- United Nations (2014): Aichi-Nagoya Declaration on Education for Sustainable Development. UNESCO World Conference on Education for Sustainable Development held in Aichi-Nagoya, Japan, from 10 to 12 November 2014
- United Nations (2015): Rio+20. Ergebnisdokument. The future we want
- WBGU, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011): Hauptgutachten 2011: Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation
- Weiger, Hubert (2015): Besser.Anders:Zukunft – Integration ökologischer, sozialer und ökonomischer Fragen als Schlüssel für die Zukunft: Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung. In: Leuchtturm Schweinfurt, IGM Bezirk Bayern und BUND Naturschutz in Bayern e.V.
- Werheit, M. (2002): Monitoring einer nachhaltigen Stadtentwicklung – Dortmunder Beiträge zur Raumplanung: Blaue Reihe 113, Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur, Dortmund.
- WHO (1986): Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Anhang

Handlungsfelder, Leitsätze und Ziele einer Nachhaltigkeitsstrategie

(eine Auswahl nach Brauner, Wolfgang, 2016)

Handlungsfelder bei einer Transformation zur ökosozialen Nachhaltigkeit

Im Zuge der Transformation zu einer ökosozialen Nachhaltigkeit werden – **v.a. auf der Ebene der Kommunen** - z.B. folgende Handlungsfelder angegangen werden müssen:

Ökonomie:

Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplätze, öffentliche Haushalte, Erreichbarkeit, Dienstleistung, Aus- und Weiterbildung, Land-/Forstwirtschaft, regionale Produkte etc.

Sozio-Kultur:

Bevölkerungsentwicklung, Einkommensverteilung, Senioren, Gesundheit und Pflege, Sicherheit, tägliche Versorgung, Verteilung der Arbeit, Bürgerengagement, Familien/Kinderbetreuung, Gleichberechtigung, interkommunale Kooperation, Individualmobilität/ÖPNV, Kultur/kulturelles Erbe, Bildung, Partizipation, Erholung etc.

Ökologie:

Boden, Wasser, Luft, Lärm, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Abfall, Energie/Ressourcen, Flächennutzung, Siedlungsentwicklung etc.

Leitsätze und Ziele bei der Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Im Zuge einer Implementierung der Strategie zu einer ökosozialen Nachhaltigkeit sollen v. a. die im Folgenden aufgeführten Leitsätze und Ziele verfolgt werden. Sie sind momentan lediglich eine mehr oder weniger geordnete Beispielsammlung, welche in weiteren Schritten und v.a. nach einer gewissen praktischen Erfahrung bei Ihrer Anwendung näher ausgewählt, differenziert und formuliert werden müssen. Dabei sollten folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

- möglichst hohe Allgemeinverständlichkeit und Transparenz,
- möglichst direkter Bezug zu den Handlungsoptionen auf kommunaler, organisatorischer und unternehmerischer Ebene
- möglichst nachvollziehbare Hinweisfunktion auf relevante Wirkungszusammenhänge
- möglichst hohe Diversität und Flexibilität bei der Verwendung.

A) Leitsätze und Handlungsziele mit ökonomischer Dimension

1. Aufstellung eines zukunftsorientierten Investitionsprogramms für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Betriebsstrukturen unter Kenntnis der ökonomischen Standortbedingungen und Entwicklungstrends bei ausgeglichener Haushaltsbilanz und bei einer Begrenzung der Pro-Kopf-Verschuldung. Das beinhaltet auch eine aktive kommunale Arbeitsplatzpolitik sowie eine kommunale Förderung von privaten Organisationen und Betrieben und zusätzliche Investitionen in zukunftsfähige Innovationen.
2. Erhaltung und Förderung der lokalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit
 - durch Förderung lokaler/regionaler Wirtschaftskreisläufe
 - durch Bindung der Wertschöpfung in der Region
 - durch Nutzung regionaler Ressourcen
 - durch Verringerung der Abhängigkeit von Subventionen
 - durch die Sicherung stabiler Unternehmen
 - durch Investitionen in Zukunftstechnologien, umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftszweige
 - durch Investitionen in zukunftsfähige technische Infrastruktureinrichtungen
 - auch für spezifische Wirtschaftszweige (z.B. Tourismus),
 - durch eine unternehmerfreundliche Verwaltung und ausgeglichene kommunale Haushalte,
 - durch ein allgemeinverständliches Besteuerungssystem
 - durch eine Steuerung der Unternehmensansiedlung mit den Kriterien
 - Branchenmix und Synergien, wirtschaftliche Mischung, Verflechtung und Kooperation
 - Vermeidung von Verdrängungseffekten sowie von einseitigen und dominanten Strukturen
 - Bereitstellung baulicher Einrichtungen für innovative Arbeitsplätze.
3. Kenntnis und Nutzung öffentlicher und privater Fördermöglichkeiten
4. Beiträge zur Einkommensdiversifizierung
 - durch Stärkung der Regionalität,
 - durch Stärkung des kommunalen und regionalen Marketings,
 - durch Stärkung der regionalen Vermarktung
 - durch eine auskömmliche Vergütung sozialer Leistungen.
5. Entflechtung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen, Organisationen und Unternehmen sowie der ansässigen Bevölkerung
 - durch Kooperation und Interessenausgleich zwischen ortsansässigen Branchen,
 - durch überkommunale Zusammenarbeit z.B. beim Gewerbe- und Einzelhandelsmanagement,
 - durch Sicherung und Förderung angemessener Entlohnung menschlicher Arbeitskraft.

- 6. Steuerung der Grundstücksmobilität in der Region**
 - dabei auch Sicherung wichtiger kommunaler Entwicklungsflächen als Vorbehaltsflächen,
 - bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung und
 - Funktionsmischung von Wohnen und Arbeiten,
 - Vermeidung von Immobilienleerständen,
 - Unterstützung der baulichen Innenentwicklung.

- 7. Verbesserung der Bedingungen für die örtliche Landwirtschaft**
 - durch Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen sowie
 - durch die Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude.

- 8. Abschöpfung privater Planungsgewinne bei der verbindlichen Bauleitplanung durch die Kommune**
 - mit entsprechenden Satzungen
 - mit der Nutzung des „Bauzwangs“ zur Vermeidung von Grundstücksspekulation durch Abwarten
 - mit der Anwendung von „Einheimischen-Modellen“
 - mit der Anwendung des Erbaurechts.

- 9. Sicherung und Förderung einer funktionsfähigen Infrastruktur (auch online)**
 - in Bezug auf Verkehrsanbindung bzw. der Erreichbarkeit
 - in Bezug auf den ÖPNV und dessen Schnittstellen zum Individualverkehr,
 - in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Erschließung,
 - in Bezug auf die inner- und überörtliche Netzqualität für Fußgänger und Radfahrer,
 - in Bezug auf die bedarfsgerechte Erschließung der landwirtschaftlichen Betriebe,
 - ggf. in Bezug auf einen Erhalt oder eine Verlängerung eines Gleisanschlusses für das Gewerbe.

- 10. Unterstützung der Wiederausammenführung von Kapital- und Realwirtschaft.**

Weitere Handlungsziele insbesondere für Organisationen und Unternehmen sind in den Vorschriften zum Umweltmanagement und zur Umweltbetriebsprüfung (EMAS) Anhang 1 (EG 2009) enthalten.

B) Leitsätze und Handlungsziele mit sozio-kultureller und gesundheitsfördernder Dimension

1. Verbesserung der elementaren Lebensgrundlagen im Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Sozialraum
 - durch die Zukunftsorientierung an soziokulturellen Leitlinien,
 - durch die Herstellung und Pflege des sozialen Friedens,
 - durch die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen aller sozialen Milieus am sozialen Leben,
 - durch eine ausgewogene Interessenvertretung von Menschen aller sozialer Milieus,
 - durch eine preisgünstige Wohnraumversorgung mit sozialer Mischung in den Quartieren

2. Stärkung der Regional-, Dorf- und Stadt(teil)-Gemeinschaft
 - durch die Anwendung von Partizipationspraktiken auf vielen Ebenen
 - durch Förderung sozialer Mischung und Integration,
 - durch Förderung von Beteiligung, Eigenständigkeit und Selbstorganisation,
 - durch die Förderung dezentraler, selbst verwalteter Planungs- und Entscheidungsstrukturen,
 - durch eine umsetzungsorientierte Institutionalisierung des derzeit noch informellen Bürgerengagements,
 - durch die Unterstützung von Arbeitskreisen und bürgerschaftlichen Initiativen,
 - durch Förderung eines offenen gesellschaftlichen Meinungsaustausch,
 - durch die Förderung von Mitwirkung und Transparenz bei Entscheidungsprozessen,
 - durch die Förderung des sozialen Zusammenhalts,
 - durch die Stärkung der kulturellen Vielfalt und Offenheit,
 - durch die Schärfung des Traditions- und Heimatbewusstseins,
 - durch die Unterstützung einer lebendigen Alltags- und Festkultur,
 - durch die Stärkung von gemeinnütziger und kooperativer Vereinsarbeit,
 - durch die Unterstützung der Aktivität kirchlicher und anderer Interessensgruppen,
 - durch die soziale und kulturelle Nutzung von Immobilien in öffentlichem und kirchlichem Besitz,
 - durch die Unterstützung der informellen Arbeit in Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe.

3. Verbesserung der Grundlagen zum Verbleib in der Region oder im Ort, in der Organisation oder in der Firma z.B.
 - durch die Förderung der Verteilungsgerechtigkeit (intraregional, interregional),
 - durch die Erhöhung der lokalen/regionalen Handlungskompetenzen,
 - durch die Förderung des sozialen und kulturellen Miteinanders,
 - durch die Förderung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins,
 - durch ein ausreichendes örtliches Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs,
 - durch eine überörtliche Organisation von Versorgungsleistungen in der Region,
 - durch eine Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region,
 - durch eine Verarbeitung regionaler Produkte in der Region,
 - durch Investitionen in die soziale Infrastruktur, in Freizeitangebote, in das Vereinsleben
 - durch die Förderung der Kinder und Jugendarbeit.

4. Verbesserung der Information und Kommunikation innerhalb der Region, der Kommune, der Organisation, des Unternehmens
 - durch die Förderung von Bildung und Ausbildung beim allgemeinen Bildungsangebot,
 - durch die Förderung des Umweltbildungsangebots,
 - durch die Förderung des Sozialbildungsangebots
 - durch das Bildungsangebot im Bereich der Gesundheitsprävention.
5. Gemeinschaftsfördernde Nutzung und Gestaltung baulicher Anlagen und öffentlicher Räume
 - durch Förderung der sozialen und kulturellen Identität,
 - durch den Erhalt historischer Bausubstanz,
 - durch eine zukunftsfähige Nutzung der Ortskerne mit leer stehender Bausubstanz unter Berücksichtigung des Ensemble- und Denkmalschutzes sowie der Erinnerungskultur,
 - durch die Sicherung von Immobilien für Gemeinschaftsaktivitäten und Selbstorganisation,
 - durch die Sicherung von deren behindertengerechten Zugänglichkeit,
 - durch die Unterstützung von regionstypischem identitätsstiftendem Bauen,
 - durch die Verbesserung der Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raumes,
 - durch die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an Spiel- und Erlebnisräumen,
 - durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Sportanlagen,
 - durch die öffentliche Zugänglichmachung von Schulanlagen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
 - durch die Zugänglichmachung von Gewässern, Parkanlagen und anderen Naturbestandteilen.
6. Erhalt und Verbesserung von landschaftlichem Erholungswert
 - durch die Umsetzung von naturverträglichen und qualitätsorientierten Tourismuskonzepten
 - durch die Pflege der Informationspolitik über die regionale Landschaftsqualität.
7. Schaffung von Rechtssicherheit
 - durch eine Integration der Transformationsprozesse in den Gesetzesvollzug
 - durch eine Integration der Transformationsprozesse in administrative Vorgaben
 - durch eine Integration der Transformationsprozesse in regionale und kommunale Satzungen
 - durch eine Integration der Transformationsprozesse in technische Vorschriften und Normen.
8. Umsetzung der Ziele einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die ein gestaltungskompetentes Entscheiden und Handeln ausmachen gemäß dem Bericht der Brundtland-Kommission (1987):
 - Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen
 - Vorausschauend Denken und Handeln
 - Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln
 - Gemeinsam mit anderen planen und handeln können
 - an Entscheidungsprozessen partizipieren können
 - andere motivieren können, aktiv zu werden
 - die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können
 - selbstständig planen und handeln können

- Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können
 - sich motivieren können, aktiv zu werden.
- 9.** Verbesserung der Gesundheitsprävention in Region, Kommune, Organisation und Firma
- durch die Selbstorganisation sozialer Dienstleistungen
 - durch die Unterstützung von Nachbarschaftshilfe,
 - durch die Unterstützung von Selbsthilfegruppen,
 - durch die Förderung einer gemeinschaftlichen Senioren- Jugendlichen- und Kinderbetreuung.
- 10.** Umsetzung der Ziele im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung aus dem Bayerischen Programm „GesundheitsregionenPlus“ mit den Themen:
- Gesunde Ernährung
 - Bewegungsförderung
 - Suchtvorbeugung
 - Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt
 - Kinder- und Jugendgesundheit
 - Männer- und Frauengesundheit
 - Medizinisch-soziale Versorgung älterer Menschen (Multimorbidität, Demenz etc.)
 - Gesunde Lebenswelten in allen Lebensphasen
 - Spezielle Programme für Menschen mit Migrationshintergrund
 - Gesundheitliche Chancengleichheit.
- 11.** Sicherung und ggf. Wiederherstellung von geregelter Arbeits- und Freizeit (gesundheitsfördernde Work-Life-Balance)

C) Leitsätze und Handlungsziele mit ökologischer Dimension

1. Schonung natürlicher Ressourcen in energetischer und stofflicher Hinsicht,
 - durch eine Minimierung des Energiedurchsatzes als Schlüsselfaktor für die Entwicklung,
 - durch die Ausrichtung von Nutzungen auf das regionale regenerative Energiedargebot,
 - durch die Verringerung von direkten und indirekten Energieexporten aus der Region
 - durch Effizienzsteigerung, z.B. durch die Einrichtung von Biomasseverwertungsanlagen,
 - durch Substitution von energieaufwendigen Bedarfen durch energiereduzierte Bedarfe,
 - durch Verringerung von Umwandlungs- und Transportverlusten,
 - durch eine regionale bzw. lokale Trinkwasserversorgung,
 - durch eine funktionsfähige Abwasserentsorgung auch unter Anwendung innovativer Verfahren,
 - durch die Vermeidung diffuser Einleitungen in Gewässer,
 - durch die Anlage von Sedimentations- und Filtereinrichtungen für diffuse Einträge,
 - durch die Optimierung der Regenwasserbewirtschaftung,
 - durch eine spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit Trinkwassergewinnungsfunktion,
 - durch eine abflussbremsende bzw. wasserrückhaltende Wirkung landschaftlicher Strukturen,
2. Erhalt und Förderung der Selbstregulationsfähigkeit des Naturhaushaltes
 - durch die Förderung enger Stoff- und Regelkreisläufe,
 - durch die Förderung von Resilienz, Flexibilität, Diversität, Dezentralität von Nutzungssystemen,
 - durch die Verringerung von Durchsatzgeschwindigkeiten von Nutzungssystemen,
 - durch eine naturnahe Gestaltung von Oberflächengewässern.
3. Verringerung von Entnahmen aus der Natur durch Verzicht und Effizienzsteigerung,
 - mit Orientierung des Verbrauchs erneuerbarer Stoffe an deren natürlichen Reproduktionsrate,
 - mit Minimierung des Verbrauchs bzw. mit Ersatz von nicht erneuerbaren Stoffen,
 - mit Förderung der Nutzungsdauer und Wiederverwertung von Produkten
 - mit einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch Langlebigkeit und Gebrauchseffizienz von Produkten
4. Verringerung der Einträge in den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Luft, Biodiversität)
 - durch Orientierung der Einträge abbaubarer Stoffe a. d. Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes.
 - durch eine Minimierung des Eintrags nicht abbaubarer, toxischer Substanzen,
 - durch die Optimierung der Senkenleistung ökologischer Systeme,
 - durch die Errichtung von Anlagen für die Wiederverwertung von Abfallstoffen,
 - durch Sicherung der genetischen Vielfalt und der Regenerationsfähigkeit biotischer Systeme,
 - durch die Sicherung und Entwicklung von Schutzgebieten,
 - durch die Anlage eines Flächenvorrates für den ökologischen Ausgleich,
 - durch Erhalt und Entwicklung einer Verbundstruktur von naturnahen

Landschaftselementen

- durch Wiederherstellung des Flächenbezugs in der landwirtschaftlichen Tierhaltung,
- durch eine Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren an die Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des jeweiligen Standortes,
- durch eine den Erosionsschutz berücksichtigende Geländegestaltung und Flurgliederung,
- durch eine – falls erforderlich - standortverträgliche Melioration landwirtschaftlicher Flächen,
- durch eine Unterstützung des ökologischen Landbaus.

5. Erhalt und Weiterentwicklung des regionstypischen Landschaftsbildes i.S. der Nachhaltigkeit

- durch eine Förderung der Nutzungsvielfalt in der Landbewirtschaftung,
- durch eine umweltgerechte und standortangepasste Nutzung nachwachsender Rohstoffe,
- durch eine landschaftsverträgliche Flurerschließung,
- durch die Implementierung innovativer Landnutzungsformen,
- durch den Erhalt der ästhetischen Qualität des Orts- und Landschaftsbildes
- durch Erhalt, Entwicklung und Pflege der Naherholungsqualität in der Region,

6. Etablierung von nachhaltigen Mobilitätsstrukturen

- durch die Implementierung integrierter, ökologisch und sozial orientierter Mobilitätskonzepte
- durch Ermöglichung einer weitgehenden Multifunktionalität der Verkehrsflächen,
- durch eine Lenkung des ruhenden Verkehrs und seine Einbindung in den öffentlichen Raum,
- durch eine Verminderung verkehrsbedingter Belastungen und Risiken.

7. Unterstützung und Stärkung nachhaltiger Nahrungsmittelerzeugungsbedingungen

- in der freien Landschaft,
- in Gewässern
- am Ortsrand,
- in innerörtlichen Freiflächen
- an und auf Gebäuden.

8. Förderung und Stärkung nachhaltiger Energienutzungsstrukturen

- durch die Nutzung von Entwicklungspotenzialen bei erneuerbaren Energien,
- durch eine Nahversorgung mit dezentralen Energiegewinnungsanlagen,
- durch den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung etc.

-
- 9. Förderung und Stärkung nachhaltiger Siedlungs- und Grünstrukturen**
 - durch eine flächensparende Stadt- und Siedlungsentwicklung,
 - durch eine Vermeidung von Emissionen,
 - durch die Berücksichtigung der Verwundbarkeit von Topographie, Exposition, Geländeklima, Hydrogeologie, Naturschutzflächen, von Landschaftsentwicklungsbereichen, landwirtschaftlicher Gunstlagen etc.,
 - durch eine Stärkung der Bedarfsorientierung bei Wohnformen und Gebäudestrukturen,
 - durch die Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken,
 - durch die passive und aktive Nutzung von Solarenergie
 - durch die Verwendung von kompakten Bauformen zur Wärmebewahrung,
 - durch Regenwasserbewirtschaftung und Minimierung der Bodenversiegelung,
 - durch Brauchwassernutzung und eine verbrauchssparende Haustechnik,
 - durch eine weitgehende Implementierung von Dachbegrünungskonzepten,
 - durch eine ausreichende Bereitstellung öffentlicher Freiräume.

 - 10. Verringerung von Hochwassergefahren**
 - durch einen dezentralen Hochwasserrückhalt.

 - 11. Anpassung an den Klimawandel,**
 - durch eine nachhaltigkeitsorientierte Artenwahl und Nutzungsausrichtung,
 - durch Risikovorsorgen beim Katastrophenschutz.